



Wertvollster Abonnementstryk in Breslau 2 Thlr., außerhalb und
Konto 2 Thlr. 15 Gr. Auflösungsgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Zeitung 1½ Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
aufnahmen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 61. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 6. Februar 1868.

Englische und deutsche Pressefreiheit.

„Die englische Pressefreiheit gleicht einem schlafenden Löwen.“ So lautet ein altes gesügeltes Wort. Die Redaktion des „Staats-Anzeigers“ hätte sich viel kostbares Papier sparen können, wenn sie sich auf den Abdruck dieser einen Zeile beschränkt hätte. Wollte sie ein Uebriges thun, so hätte sie in einer Note hinzufügen können: Vergleiche Erskine May's englische Verfassungsgeschichte. Ein solcher Hinweis wäre schon aus dem Grunde gerecht gewesen, weil der Verfasser des Artikels im „Staats-Anzeiger“ offenbar beim Schreibn das Buch zur Hand gehabt, welches die einzige Quelle seiner Gelehrsamkeit war.

Ein schlafender Löwe! Man röhmt dem Deutschen nach, daß, wenn er unverstehens von einem Löwen angefallen wird, er noch das Trostwort findet: Gott sei Dank, daß die Bestie kein Tiger ist, denn die sollen noch eßlicher sein. Ohne Zweifel giebt es Gesetzgebungen, die sich zur englischen verhalten, wie der Tiger zum Löwen. Aber diesen magazin-Trost brauchen wir im vorliegenden Falle nicht, denn wir haben einen weit besseren, einen Trost, mit welchem sich nicht allein der phlegmatische Deutsche, sondern auch der trostige Engländer befleißt. So beklemmend es sein mag, daß sein Preßgesetz ein Löwe ist, so beruhigend wirkt es, daß es ein schlafender ist, denn nach Nassa's Naturgeschichte beißen schlafende Löwen nie.

Freilich hat er kürzlich gebrüllt. Nun, wir erinnern uns, daß bereits vor 6 Jahren auch ein anderer Löwe gebrüllt hat: Le lion du quartier latin.

Wie, wenn empor er plötzlich sprang?

Mit dräuendem Nachen?

Er zögert auf einem Ohr zu wachen!

Auch diesem Löwen ist das andere Ohr noch nicht wieder wach geworden und wir möchten uns der Ansicht bewährter Naturforscher anschließen, daß auch bei den Löwen nicht Alles so heis gegeben, als gekotzt wird. Wir glauben nicht an das Erwachen des Löwen; wir wissen nicht allein, daß er schläft, sondern auch warum er schläft und ferner schlafen wird.

Der gelehrte Leser von Thomas Erskine May hat gerade die beiden Hauptpunkte verschwiegen, in denen die englische Pressefreiheit sich von der deutschen von jeher unterschied, so daß erstere zu den Zeiten der höchsten Strenge noch vortheilhaft absticht von dieser in den Zeiten der höchsten Milde.

Der erste Unterschied ist der, daß man in England die Verfolgung einer Schrift erst dann unternahm, wenn sie der Regierung, dem herrschenden Systeme wirklich Schaden gethan hatte. In England sind grausame Urtheile gefällt worden, und was schlimmer ist, man bat sie vollstreckt. Allein die Ankläger haben immer an den männlichen Grundsatz sich gehalten: Nicht ohne großen Gegenstand sich regen. Ein englischer Staatsanwalt würde niemals einen Artikel, der morgen wieder vergessen sein wird, in der Sante Case heilige Register eingetragen haben. Wenn eine Schrift geündert hatte, wenn der Beweis geführt war, daß sie — in seinem Sinne — wirklich Unheil angerichtet hatte, dann schritt er ein. Die Zahl der englischen Preßprocesse ist eine äußerst geringe. Eine Extrablätter des „Staats-Anzeigers“ reicht aus, um sie alle, alle aufzuzählen. In Königsberg sind in einem Jahre mehr Processe eingeleitet worden, als im ganzen Laufe der englischen Geschichte.

Bei uns werden Männer besonders dafür angestellt und besoldet, alle erscheinenden, ja selbst alle in Preußen eingeschafften auswärtigen Blätter zu lesen, nur um etwas in ihnen zu entdecken, was die Einleitung eines Processes recht fertig machen könnte. Wie das den Scharfsinn gibt! Zu welchen Spielen des Geistes und Witzes das Veranlassung gibt! Wie kann jede harmlose Bemerkung geprüft werden, ob nicht aus ihr ein verdeckter Sinn herauszulegen ist! Aus einer kleinen Provinzialstadt meldet der emige Correspondent, daß man dort mit der neuen Gasbeleuchtung sehr zufrieden ist. Jeder andere Leser blickt mit flüchtigem Auge darüber hin, aber der Lector stützt, nimmt den Rothfist zur Hand und überlegt, ob nicht eine Aufreizung zu Cas und Verachtung darin enthalten ist. Zufrieden ist man; schön. Aber nur mit der Gasbeleuchtung, nicht mit der Regierung? Also mit der Regierung ist man unzufrieden. Paragraph Einhundert Eins. Wohl uns, wenn er sich die Sache noch einmal überlegt.

In England hat nie ein Staatsanwalt nach Anklagen gesucht. Eine Druckschrift kann libello und ein Wechsel kann gefälscht sein. So wenig aber der Staatsanwalt jeden circulirenden Wechsel zuerst darauf untersucht, ob er etwa gefälscht ist, so wenig untersucht er jede circulirende Druckschrift darauf, ob sie ein Libell ist. Dringt an sein Ohr die Kunde von einer Wechselfälschung, so schreitet er gegen den Verbrecher ein. Und dringt an sein Ohr die Kunde, daß eine Druckschrift Hochverrat predigt, so — überlegt er sich noch gründlich, ob es weise ist, einzuschreiten. Wenn Mordbrennerei im Lande herrscht und Zeitungen zur Mordbrennerei auffordern, so macht er einen Versuch, in einem einzelnen Falle eine Verurtheilung zu erzielen, allein er ignoriert eine aus der Feder gestossene Neuherzung, die Niemandem schaftet.

Und weitens hat man in England nie die präventiven Confiscationen gekannt, an denen unsere Zeitungen hauptsächlich leiden. Diese Confiscationen, für welche niemals Ersatz zu hoffen ist, selbst wenn sie ungerechtigt gefunden werden, vertragen sich nicht mit der Pressefreiheit. In Nürnberg wurde einst ein Blatt sechs Wochen lang täglich confisziert, bis der Redakteur vor Aufregung und Leid gestorben war; mittelst der Confiscationen kann jedes Blatt ruinirt werden und Niemand ist über den Beamten, der sie anordnet, zu Gericht. Ist in England Ähnliches erhört? Erskine May und der preußische „Staatsanzeiger“ sagen davon Nichts.

Man besetzte bei uns das Confiscationsrecht, vermöge dessen das erlaubte Wort dem Leser vorenthalten wird; man verpflichte jeden Staatsanwalt ernsthaft zu prüfen, bevor er eine Anklage erhebt, ob das öffentliche Wohl die Erhebung dieser Anklage gebieterisch fordert und wir werden bald zu englischen Zuständen kommen, nämlich zu der Überzeugung, daß Preßprocesse dem Staate absolut nichts nützen, daß sie selbst zu einer Zeit, wo Mord und Brand im Lande herrschen, ein sehr zweifelhaftes Mittel der Beruhigung sind.

Wir lassen uns den Löwen gern gefallen, wenn er nur schläft.

Breslau, 5. Februar.

Wenn unsere Provinzial-Verfassungen dem Geiste unserer Zeit mehr entsprächen, insbesondere die Provinzial-Landtage nach einem andern Wahlgesetz zusammengesetzt wären, so würden wir nicht einen Augenblick zögern,

für den hannoverischen Provinzialfonds zu stimmen. Aber auch unter den jetzigen Verhältnissen ist uns der Widerstand, welchen die Rechte und die Linke in sonderbarer Einigkeit der Bewilligung entgegenstehen, aufrichtig gesagt, nicht recht verständlich. Wir halten das Principe der Decentralisation, das mit dieser Institution wenigstens angebahnt wird, für so außerordentlich wichtig, daß wir alle übrigen Rücksichten dagegen schweigen lassen, zumal nach den Worten des Ministerpräsidenten ein einstimmiger, vom Könige bereits gebilligter Beschluß des Staatsministeriums vorliegt, den übrigen Provinzen ähnliche Fonds zur Selbstverwaltung zu bewilligen. Freilich hätten wir es lieber gesehen, wenn dieser Beschluß bereits zum Gesetz geworden wäre. Durch die gestrigen Reden ist unsere Ansicht von der Bedeutung des Provinzialfonds für die Selbstverwaltung nicht im Mindesten erschüttert worden; vielleicht fördern die Redner, welche heute sprechen, bessere Gründe zu Tage.

In Württemberg hat jetzt auch die „deutsche Partei“ einen Aufruf zu den Parlamentswahlen veröffentlicht, welcher gegen 200 Unterchristen angelebener Männer aus dem ganzen Lande tritt. Derselbe sagt im Eingange:

Mitbürger! Die Wahlen in das deutsche Zollparlament stehen bevor. Schon lange ist es des deutschen Volkes sehnlichster Wunsch, daß es durch freigewählte Vertreter über seine wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten berathne und beschließe. An der Seite der Abgeordneten aus ganz Deutschland vom Norden und vom Süden, sollen in gleichem Verhältnisse der Zahl mit den gleichen Rechten ausgestattet auch Vertreter des württembergischen Volks erscheinen. Ohne Vorrecht der Geburt und des Vermögens ist jeder volljährige Bürger zur Wahlurne berufen. Damit eröffnet sich eine vielverheissende Bahn der nationalen Entwicklung. Von ihr sich absondern hieße dem Lauf der Geschichte eigenwillig sich entgegenstehen, hieße verzichten auf selbstthätige Mitwirkung an den gemeinsamen Angelegenheiten. Eine Partei, die dem an alle Deutschen gehenden Ruf sich entzieht, trennt sich von dem Leben der Nation.

Ein begrenztes Gebiet, die Angelegenheiten des Zollvereins, sind dem zusammentretenen Parlamente angewiesen. Aber an den Zollverein knüpfen sich unsere wichtigsten Interessen; er hat sich als das mächtigste Band unserer Nationalität erwiesen. Vorgänge, die in Aller Gedächtniss sind, haben gezeigt, daß der Süden so wenig als der Norden den Zollverein entbehren kann; sie haben gleichzeitig die Mängel der früheren Zollvereins-

versaffung in das Licht gestellt. Der Aufruf erörtert dann die Mängel der früheren Versaffung des Zollvereins und den Wert der durch die letzten Zollverträge im Anschluß an die Versaffung des norddeutschen Bundes geschaffenen neuen Einrichtungen. Es werden verschiedene national-ökonomische Reformen bezeichnet, mit denen sich das Zollparlament zunächst zu beschäftigen haben werde; eine der ersten Aufgaben werde es sein, die Unlandbarkeit des Zollvereins herzustellen. Es heißt dann am Schluß:

Mitbürger! Das Parlament, zu dem Ihr wählen sollt, hat den Namen Zollparlament; aber seine Bedeutung ist größer, als der bezeichnende Name sagt. Indem zum ersten Mal auf Grund einer Verfassung Abgeordnete des deutschen Volkes aus Nord und Süd, gewählt nach allgemeinem und directem Wahlrecht, zusammengetreten, erfüllt uns die Hoffnung, daß die Einigung des wirtschaftlichen Marktes auch ein Hebel zur politischen Einigung unseres Vaterlandes sein werde. Gemeinsame Regierung und gemeinsames Parlament soll nicht beschränkt bleiben auf die Veraltung der Zölle und Steuern, des Handels und Verkehrs. Wir begrüßen das Zollparlament als den Schritt einer weiteren politischen Annäherung der süddeutschen Staaten an den norddeutschen Bund. Erst wenn die bündestaatliche Verfassung alle deutschen Staaten umfaßt, können auch die Früchte der wirtschaftlichen Einigung zur Reife kommen. Von dienen Aufschwungen geleitet, legen wir Euch an's Herz, bei den Wahlen zum Zollparlament nur solchen Männern die Stimme zu geben, welche 1) in Sachen des Handels und Verkehrs die Grundsätze der Freiheit und des Fortschritts zu fördern entschlossen sind; 2) welche in deutscher Gesinnung bewahrt sind und den festen Willen haben, das Recht des deutschen Volkes auf eine Gesamt-

Verfassung seiner Vermöglichkeit entgegenzutreten. Mit gepunktetem Interesse sehen die norddeutschen Brüder, sieht das Ausland auf den Ausfall unserer Wahlen. Zeigen wir, daß wir nicht widerwillig in den künftigen deutschen Bundesstaat uns schieben und schleppen lassen, sondern daß wir thätig mit Hand anlegen wollen zu seinem Aufbau.

Die wiener Blätter bringen lange Auszüge aus dem die auswärtige Politik Österreichs enthaltenden Notbuch. Dasselbe trägt den Titel: „Correspondenzen des kaiserlich königlichen Ministerium des Außen. Nr. 1. Vom November 1866 bis Ende 1867“, umfaßt also die auswärtige Politik des Jahres. V. Beust von dessen Amtsantritte bis in die neueste Zeit und zerfällt in 2 Theile: eine Übersicht und eine Sammlung von Actenstücken. Die Übersicht umfaßt 4 Capitel: 1) Deutsche Angelegenheiten, Verwidderung wegen Luxemburgs; 2) Beziehungen zu Italien; römische Frage; 3) Orientalische Angelegenheiten; 4) Handelspolitischer Theil. Daran schließen sich die Actenstücke, 158 an der Zahl, analog den vier Capiteln der Übersicht geordnet, nämlich 48 in deutschen, 22 in italienischen, 56 in orientalischen und 32 in handelspolitischen Angelegenheiten. Die Quintessenz des Inhalts haben wir bereits im Mittagblatt mitgetheilt.

Über die Richtung, welche das italienische Cabinet in der römischen Frage einzuschlagen gedenkt, giebt die „Nazione“ einige Andeutungen, indem sie in ihrem halboffiziellen Theile den Gerüchten über bevorstehende Modificationen des September-Vertrages oder über den Abschluß eines ganz neuen Uebereinkommens auf das Bestimmteste widerspricht. Für jetzt lasse sich noch nicht erkennen, wie und mit welchem Erfolge Verhandlungen über die römische Frage eingeleitet werden könnten, ohne daß der September-Vertrag zur Grundlage gewählt wurde. Seit den letzten Ereignissen gebe es nur eine für das Land vortheilhafte Politik, und diese sei keine andere, als die Rückkehr zu Zuständen, welche durch den September-Vertrag geschaffen wurden. Nur in diesem Wege könne jede zukünftige Bloßstellung vermieden werden. „Wir glauben“ (so schließt der Artikel), „daß das Cabinet über diesen Punkt einig ist.“ — Daß man in Rom selbst sich keineswegs hat geneigt finden lassen, den Annäherungsversuchen, welche die italienische Regierung an die Curie gemacht haben soll, um die von den Herren Begezzi und Tonello eingeleiteten Unterhandlungen wieder aufzunehmen, wird der „Corr. Habas“, deren Ausführungen wir unter „Rom“ vollständiger mittheilen, ausdrücklich versichert.

Die französischen Zeitungen werden jetzt hauptsächlich durch die Verhandlungen über das Preßgesetz in Anspruch genommen, dessen Schicksal wesentlich davon abhängt, ob die in demselben vorgebrachte Befestigung der vorgängigen Ermächtigung für die Herausgabe jeder Zeitung (autorisation préalable) die Majorität erhält. Hieraus erklärts es sich, daß der reactionäre Eiser eine Deputation von Vertretern der Provinzialpresse nach Paris geführt hat, um den Kaiser um Abwendung des drohenden Unheils zu bitten.

Es handelt sich nämlich hierbei um die Interessen der Präfecturblätter, welche ruiniert zu werden fürchten, wenn neben ihnen von nun an unabhängige Zeitungen ohne „autorisation préalable“ entstehen dürfen. Die „France“ berichtet darüber unterm 2. d. M. folgendes Nähere: „Gestern wurde in der Kammer verbreitet, daß eine Deputation von Vertretern der Provinzialpresse sich zum Kaiser begeben hätte, um ihn um Beibehaltung der Verwaltungsjustiz für die Presse zu bitten, und daß der Kaiser erwidert hätte: Die Kammer würde ihm einen Dienst erweisen, wenn sie das Gesetz ablehnte. Wir versichern, daß der Kaiser diese Antwort nicht gegeben hat, gerade das Gegenteil hat er entschieden und die Rede des Herrn Baroche beweist, daß die Regierung bei der von ihr ergriffenen Initiative verharret. Die Wahrheit ist, daß eine gewisse Anzahl von Deputirten, sich Herr Granier de Cassagnac anschließend, beschlossen hat, sich für die Beibehaltung des Regimes von 1852 zu erklären, doch beläuft sich diese Anzahl, wenn wir recht berichtet sind, kaum auf mehr als fünfzig, so daß, namentlich wenn Herr Rouher noch in die Debatte eintritt, die sichere Niederlage dieser reactionären Bestrebungen vorauszusehen ist.“ Wie das „Pays“, an dessen Spitze bekanntlich Herr Granier de Cassagnac steht, behauptet, hätte der Kaiser in seiner Antwort an die Vertreter der Provinzial-Presse anerkannt, daß die Vorgänge des letzten Jahres, die Haltung und Sprache der Presse gegen die Regierung und gegen die Dynastie einen großen Theil der Hoffnungen, welche er auf das neue Gesetz gegründet, zerstört hätten; jetzt, hätte er hinzugefügt, stehe es bei den öffentlichen Gewalten, nach den Eingebungen des Patriotismus und des Gewissens ihre Pflicht zu thun.

Uebrigens hat der Telegraph jetzt bereits alle Zweifel darüber, ob die Regierung das Gesetz nicht noch zurückziehen werde, gehoben. Dieselbe wird es entschieden nicht thun, obgleich es immer noch Leute giebt, welche den Eindruck gewonnen haben wollen, der Kaiser würde es vielleicht nicht ungern sehen, wenn das Gesetz vor dem Votum der Kammer stiefe, da er alsdann vor dem Lande liberaler als die Kammer erschien. Die „R. B.“ will außerdem wissen, daß sich der Kaiser ernsthaft besorgt zeige über den Eindruck, welchen das Militärgebot in der Armei zurückgelassen. Man hat sagt sie, bei dieser Gelegenheit die unerfreuliche Entdeckung gemacht, daß in Frankreich in den letzten Jahren sich ein tiefer Riß bemerklich gemacht hat, welcher die Truppen der Linie von denen der Garde trennt. Für die mobile Nationalgarde aber strömen im Kriegs-Ministerium Meldungen aller Art von ehemaligen Offizieren zusammen, welche sich um die Stellen von Instructoren bewerben. Interessant ist es, daß der Genfer „Courrier du Jura“ die Nachricht von der Armierung des Fort Les Nouilles trotz aller offiziellen Ablehnungen wieder aufnimmt, indem er bestätigt, daß dieses Fort im nächsten Frühling 84 Geschütze, darunter 24 gezogene Bierundzwanzigfünder und 8 Feldhaubitzen, erhalten werde. Das Fort Les Nouilles liegt im Culminationspunkt einer einpringenden Kurve der französischen Grenze gegen die Schweiz, dient und schützt den directen Zug nach Paris durch die querliegenden Jurale, d. i. jene Communication, welche die Bezeichnung Kaiserliche Route Nr. 5 trägt, zur Zeit des ersten Kaiserreichs „Route Paris-Mainland“ genannt wurde, und heute „Kaiserliche Route Paris-Genf“ heißt.

In den englischen Wochenblättern wird das französische Budget und die neue Anleihe noch schärfer beurtheilt, als es von den englischen Tagesschaltern geschehen ist. Auch jene erblicken in den 400 Millionen, durch welche die französische Schuldenlast abermals vermehrt werden soll, zwar kein Anzeichen eines bevorstehenden Krieges, wohl aber das Mittel und die Veranlassung zu späteren kriegerischen Unternehmungen, wenn Kaiser Napoleon, zu seinem und seiner Dynastie Heil, ein Stud neuer Gloire als unerlässlich erachten sollte. Schlecht, wie die Finanzwirtschaft unter dem zweiten Empire bisher gewesen, sei in jedem Jahresbudget zum mindesten durch die Hoffnung ausgesprochen worden, daß das jeweilige Deficit sich allmäßig werde ausgleichen oder in einem Überschuss verwandeln lassen. Jetzt sei es aber so weit gekommen, daß der Finanzminister derartige rosig Hoffnungen für die Zukunft nicht einmal mehr zu heucheln wage, und daß er Deficits als die normale Erscheinung der nächsten Jahre prophezeite. Frankreich wird jetzt aufgefordert — sagt „Saturday Review“ — eine Finanzpolitik zu genehmigen, die ein jährliches Deficit von 10—15 Millionen Pf. durch Anleihen decken will. Das ist der Sinn der jetzigen Anleihe, und wenn nichts Schlimmeres, bedeutet sie eine Politik, die blos das Morgen in's Auge sah. Ein System, basirt auf jährliche mit Überlegung eingegangene Deficits, hat keinen Halt, und ein böses Omen ist es für das Kaiserreich, daß ein Finanzminister, der für eine starke Vermehrung der Ausgaben zu sorgen hat, es nicht wagen darf, auf die Notwendigkeit einer Steuererhöhung oder einer entsprechenden Einschränkung hinzuweisen. Bei einem solchen Systeme werden die französischen Deficits bald so stetig und groß, als die italienischen sein, ohne daß sich für Frankreich, wie für Italien, Armut und Zerrüttung als Entschuldigung anführen ließe. Selbst unter Foucault's Verwaltung hatte sich ein unbekannter Fortschritt nach dieser verderblichen Richtung gezeigt, jetzt aber scheint alle Rücksicht über Bord geworfen zu sein, und eine starke Beleidigung auf dem abschüssigen Wege steht in Aussicht.

Großes Aufsehen haben sehr erklärlicher Weise die jüngsten Vorgänge in Griechenland gemacht. Dieselben werden, und zwar wohl nicht ohne Grund, mit der Schwenkung in Verbindung gesetzt, welche Russland, wie es scheint, in seiner orientalischen Politik vollzogen hat. Der Athener Correspondent des „Wanderer“ versichert, daß der ganze Cabinetswechsel nur eine Komödie war, um den Wünschen zweier Großmächte scheinbar zu entsprechen — einstweilen werden die kriegerischen Vorbereitungen mit großer Eifer fortgesetzt und im ganzen Lande circuliren jetzt nur russische Rubel.

Deutschland.

Berlin, 4. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nach-nannten Personen Orden und Ehrenzeichen verliehen und zwar:

Den rothen Adlerorden zweiter Klasse: Dem Ober-Amtmann a. D. Landschafts-Rath v. Trampe zu Hoyen in der Landdrostei Hannover;

den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: Dem Geh. Medicinal-Rath und Professor Dr. Schulze zu Greifswald, dem Post-Direktor Probst zu Wezel und dem katholischen Pfarrer Dr. Beelenherm zu Münster;

den rothen Adlerorden dritter Klasse: Dem Ober-Baurath a. D. Voos zu Weselbaden und dem Amtmann Baring zu Leer;

den rothen Adlerorden vierten Klasse: Dem Rechtsanwalt und Notar Justizrat Lancelle zu Wesel, dem Kreisgerichts-Rath Menzel zu Frankfurt a. O., dem evangel. Pfarrer Stapelmann zu Limburg, in der Diözese Trier, dem Kreis-Steuer-Einnehmer, Rednungs-Rath Wester zu Rosengberg O/S., dem Kämmerer und Stadt-Haupt-Kassen-Rendanten Kreys zu Köslin, dem Departements-Therarzt Grüll zu Breslau, dem pensionirten Kämmerer Giese zu Beeskow und dem Mühlens-Secretair und Rentamts-Kassen-Controleur a. D. Schröder zu Berlin;

den Königl. Kronenorden zweiter Klasse: Dem Geh. Ober-Regierungs-Rath Briz zu Berlin;
den Königl. Kronenorden dritter Klasse: Dem Hauptmann a. D., Kammerherrn Grafen v. Brühl zu Potsdam und dem Geh. Rechnungs-Rath a. D. Schirmer zu Berlin;
den Königl. Kronenorden vierter Klasse: Dem Friedensrichter, Justiz-Rath Eilender zu Köln, dem Regierungs-Assessor Jenisch zu Stettin, dem Steuer-Inspector und Stations-Controleur Paalzow zu Mainz, dem Steuer-Einnahmeverwalter, Rechnungs-Rath Brewer zu Mülheim an der Ruhr, dem Kammerer a. D. Lößlin zu Neustadt und dem Schornsteinfegermeister Breiteneicher zu Aachen;

den Adler der vierten Klasse des Königl. Hausordens von Hohenzollern: Dem evangel. Schullehrer und Organisten Hoffmann zu Sömmersdorf, dem evangel. Schullehrer und Organisten Nagel zu Zahna, im Kreise Wittenberg, und dem Küster Röhl an der Kirche St. Servatii zu Quedlinburg;

die Rettungs-Medaille am Bande: Dem Bäder-Carlsthal zu Übersroda, im Kreise Querfurt, dem Handelsmann Friedrich Wilh. Seeloff zu Danzig und dem Fleischergesellen Reinhold Laube zu Birnbäume, im Kreise Mittsch.

Se. Majestät der König hat dem im Ministerium des Königl. Hauses angestellten Geheimen Registratur Carl Bork und dem Hoffstaats-Secretair Wedding den Charakter als Hofrat verliehen.

Dem Kaufmann Rudolph Büttner in Stolpmünde ist Namens des norddeutschen Bundes das Cognac als schwedisch-norwegischer Vice-Consul dasselbst ertheilt worden.

[S. Anz.] [Zum näheren Verständniß der Debatten über den hannoverschen Provinzialfond] thellen wir noch die gestellten Amendmenten mit, es sind folgende:

I. Vom Abg. v. Diest und den Conservativen: 1. Dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Zustimmung zu versagen. 2. Der Regierung im Staatshaushalt-Etat für 1868 unter den „einmaligen und außerordentlichen Ausgaben“ sub II. Finanzministerium Cap. 5, Tit. 4, den Betrag von 500,000 Thalern zu den in dem vorliegenden Gesetz-Entwürfe aufgeführten Zwecken zu bewilligen. 3. Die Regierung aufzufordern, spätestens bei Vorlegung des Staatshaushalt-Etats pro 1869 dem Landtage einen festen Plan über den sämtlichen Provinzen zur Selbstverwaltung zu überweisen den Mitteln vorzulegen.

II. Vom Abg. v. Brauchitsch (Ebing) und der äußersten Rechten:

1) Zum § 1 der Commissions-Vorschläge folgende Fassung zu geben: „Zur Verwendung für folgende Zwecke: 1. bis 5. und bis einschließlich der Worte „festzustellende Zwecke“ nach der Fassung der Commission, dann weiter: wird dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover zu eigener Verwaltung vom 1. Januar 1868 ab eine Jahresrente von 100,000 Thalern dauernd und eine Jahrestrente von 400,000 Thlr. auf die Dauer von zehn Jahren aus den Staatseinnahmen überwiesen.“

Ob oder inneweiht und zu welchen Zwecken die letztere Jahrestrente nach Ablauf der zehn Jahre der Provinz Hannover fernerhin zu gewähren ist, wird gesetzlicher Feststellung (veral. § 3) vorbehalten.

2) Den § 2 der Commissions-Vorschläge im Eingange folgendermassen zu fassen: „soweit die Jahressrenten (§ 1) nicht ausreichen, sind die Kosten u. s. w.“, und ferner das zweite Alinea ganz zu streichen;

3) hinter § 2 folgenden § 3 einzutragen: Ein Gesetz, dessen Entwurf dem Landtage der Monarchie bei dessen nächstem ordentlichem Zusammentritt zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung vorzulegen ist, hat festzustellen: 1) die allgemeine Grundsätze für den Umfang und die Gegenstände der Selbstverwaltung aller provinzial-, beziehungsweise communal-ständischen Verbände der Monarchie; 2) die Summen, welche im Staatshaushalt-Etat jetzt schon für provinziale und communale Zwecke bestimmt sind, und welche, gleich den künftig etwas zu ähnlichen Zwecken zu bestimmenden Summen, den provinzial-, beziehungsweise communal-ständischen Verbänden nach deren Anhörung zu ihrer eigenen Verwaltung überwiesen werden können; —

4) den § 3 der Commissions-Vorschläge als § 4 anzunehmen;

5) die Überschrift des Gesetzes-Vorberichten zu fassen: „Gesetz, betreffend die Überweisung von Staatsmitteln an die provinzial-, beziehungsweise communal-ständischen Verbände der Monarchie, zunächst an die Provinz Hannover.“

III. Vom Abg. v. Kardorff und den Freiconservativen:

1) In der Überschrift die Worte „von Beständen“ bis incl. „Fonds“ zu streichen und an deren Stelle die Worte zu setzen: „einer Summe von jährlich 500,000 Thlr.“

2) Den Eingang des § 1 zu streichen bis zu den Worten: „Zur Verwendung für folgende Zwecke.“

3) Von der Nr. 5 des § 1 die Schlusssätze von den Worten ab: „dem provinzialständischen Verbande“ zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „wird dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover zu eigener Verwaltung die Summe von jährlich 500,000 Thlr. aus den Staatshaushalt-Einnahmen eigenhändig überwiesen und ist diese Summe daher fortan auf das Ordinarium des Etats zu setzen.“

4) Den Eingang des § 2 dahin zu ändern: „Soweit die überwiesene Summe nicht ausreicht“ ic. und Alinea 2 des § 2 zu streichen.

IV. Vom Abg. v. Bonin (Genthin) folgender Gesetz-Entwurf:

§ 1. Der mit dem ehemaligen Königreich Hannover an den preußischen Staat überkommene vormalige Domänen-Ablösungs- und Veräußerungs-Fond wird bis auf weitere gesetzliche Anordnung als ein für sich bestehender besonderer Fond verwaltet.

§ 2. Die aus diesem Fonds fließenden Einnahmen und die daraus zu betreibenden Ausgaben werden alljährlich durch das Staatshaushalt-Etats-Gesetz festgestellt.

§ 3. Aus den Einnahmen dieses Fonds werden vorweg und so lange, bis eine anderweitige gesetzliche Regelung der Provinzial-Vertretung für sämtliche Provinzen der Monarchie erfolgt ist, und damit gleichzeitig auch für die übrigen Provinzen gleichartige Einrichtungen getroffen sind, den provinzialständischen Verbänden der Provinz Hannover vom 1. Januar d. J. ab jährlich 550,000 Thlr. in einer Summe im Laufe des Monats Januar jeden Jahres zahlbar, überwiesen.

§ 4 entspricht in der Sache den §§ 1 und 2 des Commissions-Entwurfs.

V. Vom Abg. Dr. Franke u. a. Vertretern der neuen Provinzen, außerdem Hammader und Hammischer: die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage Gesetzes-Vorlagen für alle Provinzen der Monarchie zu machen: 1) über eine, die Selbst-Verwaltung fördernde Umgestaltung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Versammlungen; 2) über Gewährung einer, den näher festzustellenden Leistungen jeder Provinz und der dadurch bewirkten Entlastung der Staatskasse, entsprechenden Jahressumme.

Das Wesentliche der Anträge besteht also darin, daß die Budget-Commission die Bestände des vormaligen hannoverschen u. s. w. Fonds in einem Betrage, der 1867 500,000 Thlr. betragen gewährt, dem hannoverschen Provinziallandtag als ihm gehöriges und von ihm zu verwaltendes Vermögen für gemische provinziale Zwecke überweist, und daß die Provinz, falls die Rente zur Erfüllung dieser Zwecke nicht ausreicht, ihrerseits das Mehr aufzubringen hat.

Die äußerste Rechte (v. Brauchitsch) will der Provinz kein selbstständiges Vermögen gewähren, sondern ihrem Landtag 100,000 Thlr. als dauernde Rente und 400,000 Thlr. für zehn Jahre aus den Staatseinnahmen gewähren.

Die Rechte (v. Diest) will die 500,000 Thlr. für dies Jahr als einmalige und außerordentliche Ausgabe im Etat des Finanzministeriums gewähren, verlangt aber gleichzeitig einen festen Plan über die den sämtlichen Provinzen zur Selbstverwaltung zu überweisenden Mittel, und zwar schon für das nächste Jahr.

Die Freiconservativen (v. Kardorff) wollen regelmäßig 500,000 Thlr. der Provinz Hannover überweisen, aber im Ordinarium des Etats, als einen besonderen Anteil an den Staatseinnahmen, nicht als selbstständiges Vermögen.

Der Gegententwurf v. Bonin's läßt den hannoverschen Domänen- u. s. w. Fonds einstweilen bestehen, setzt seine Einnahmen und Ausgaben in das Etatgesetz, gewährt aber vorweg 550,000 Thlr. der Provinz Hannover, bis gleichartige Einrichtungen für alle Provinzen getroffen sind.

= Berlin, 4. Februar. [Die Debatte über den Provinzialfond. — Die Stelle des Stadtgerichts-Präsidenten.] Es war eine entschieden irrite Ansicht des Präsidenten v. Forckenbeck, wenn er meinte, die Debatte über den hannoverschen Provinzialfond in einem Tage abzuwickeln; wenn die Wohlthat eines Schlussertrages, nicht hinzutritt, möchte nun kaum eine Woche ausreichen, um die zum Worte gemeldeten eilichen fünfzig redseligen Landboten aufmarschieren zu lassen und dabei müßte die Mehrzahl sich noch enttäuschen, sehr viel ökonomischer zu sein, als es die Helden des heutigen Tages, die Abgeordneten Winck (Minden) und Miguel waren. Das Interesse der überaus langanhmigen Debatte konzentrierte sich in dem Für und Wider

der Reden jener beiden Abgeordneten, um welche, als sie die Tribüne verließen, die Freunde oder Gegner der Vorlage gleichsam beglückwünschend sich scharten. Die Anhänger der letzteren sind von Winck's Rede gar nicht erbaut und dennoch, mag man auch nicht die Argumente durchgängig acceptiren, gab diese ein treues Bild der Stimmung in den alten Provinzen wieder und betonte mit Recht die laut erhobenen Ansprüche derselben auf gleiches Recht und die Klagen über Vorzugung einer Provinz vor den anderen, wie man sie hier in Jedermanns Mund täglich hört. Auch hinter den Couissen gingen die Wogen hoch und von der Zuversicht, mit welcher man in den letzten Tagen die Annahme der Vorlage als sicher prophezeite, war man heute im Verlaufe der Sitzung seitens der hannoverschen Abgeordneten zurückgekommen, eine Zeit lang schien man sogar an die Möglichkeit der Ablehnung glauben zu wollen, jetzt getrostet man sich mit der Hoffnung, das Kardorff'sche Amendement werde zur Annahme gelangen; allein auch das scheint noch zweifelhaft. Nun hatte man in den Foyers während der ganzen Sitzung verbreitet, Graf Bismarck werde eine energische Erklärung abgeben; aber auch damit war es nichts. Der Ministerpräsident beabsichtigte, da die Zeit schon so weit vorgerückt war (die Uhr zeigte bereits auf 3 1/2), heute gar nicht mehr zu sprechen und gab augenscheinlich den Wünschen hervorräder Mitglieder aus Hannover, mit welchen man ihn plaudern sah, nach, als er am Schlusse der Rede das Wort nahm. Die „energische Erklärung“ soll nur morgen erscheinen, heute war es nur das, was man eine warme Fürsprache nennt; die Seitenbemerkung an die Rechte, die Regierung habe eine Zusage gemacht, in der Hoffnung auf die Partei des Landtages, welche gewählt worden, um die Regierung zu unterstützen, wollte nicht recht wirken, wenigstens sagten die Conservativen, die Nationalliberalen könnten dies ebenso gut auf sich beziehen. Die Wolken im conservativen Lager aber begannen sich zu theilen, da die drohende „Cabinetsfrage“ bisher nicht aufgeworfen und damit angenommen wurde, der Ministerpräsident trage der Verstimmung darüber Rechnung. — Die, wie bereits gemeldet, niedergesetzte Deputation der ostpreußischen Landtagsmitglieder hat noch keine Besprechungen mit den Ministern gehabt und will sich vorher noch über einige Punkte der Vorschläge, namentlich in Bezug auf die aus den Provinzialständen zu wählenden Commissionen, welche mit der Verwaltung der Hilfsmittel zu betrauen sein würde, verständigen. Die Verhandlungen mit den Ministern dürfen am Donnerstag beginnen und die Einbringung der betreffenden Vorlage wird sodann gleich nach Abwicklung der Budgetberathung, also in 8 Tagen, erwartet. — Morgen findet im königl. Schloß bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin ein großes Ballfest statt, zu welchem zahlreiche Mitglieder beider Häuser des Landtages Einladungen erhalten haben. — Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Stelle eines Stadtgerichts-Präsidenten von Berlin bis zum 1. April besetzt werden wird, allein entschieden ist über die Person des Nachfolgers noch nichts. Der Ober-Staatsanwalt Hartmann, heißt es, habe sich um die Stelle eifrig beworben, die meisten Aussichten aber soll augenblicklich der Geheimen Justizrath Krüger haben, der lange Zeit Untersuchungsrichter beim Stadtgericht war, als Kammergerichts-Rath mit der Voruntersuchung im Polenprozeß betraut und später in das Justiz-Ministerium berufen wurde.

* * * Berlin, 4. Februar. [Eindruck der Rede Jacoby's. — Aus der Fraktion-Versammlung der Fortschrittspartei. — Waldeck. — Pro und contra Jacoby. — Particularistische Planmacherrei.] Jacoby's Zukunftprogramm der deutschen Volkspartei hat in den liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses theils Indignation theils Bestürzung erregt. Selbst unter seinen Parteigenossen gibt man nur zaudern eine Zustimmung zu erkennen, weil ein selbstständiges Vorgehen der demokratischen Partei undenkbar ist und Jacoby keine praktischen Ziele aufstellt, welche die geliebten Reihen auszufüllen im Stande wären. Innerhalb der Fortschrittspartei fühlt man durch das Vorgehen Jacoby's der Zwietracht im eigenen Lager die Bahn eröffnet und eine Spaltung unvermeidlich, von der Niemand anders, als die extremen Socialisten und Feudalisten Gewinn ziehen würden. Waldeck hat in der gestrigen Fraktion-Versammlung der Fortschrittspartei die Frage angeregt, ob Jacoby nicht durch sein Programm die Fortschrittspartei als solche desavouirt und ob sein Verfahren ein gerechtsamestes sei. Es motivierte seine eigene Aussaffung dahin, daß die Position Jacoby's innerhalb der Fraktion des Hauses unhaltbar geworden sei, wenn er sich nicht selbst über die Tragweite seines Programms ausspräche. Jacoby, der nicht zugegen war, ist heute aufgefordert worden, in der nächsten Versammlung der Fraktion zu erscheinen und sein Programm zu rechtfertigen. In der Fraktion selbst vertheidigte Jacoby's innerhalb der Fraktion des Hauses selbst vertheidigte Niemand dasselbe. Man ist gespannt auf das Verfahren Jacoby's, weil seine Freunde behaupten, daß er innerhalb der Fortschrittspartei des Hauses Disciplin gehalten, außerhalb derselben jedoch seine Unabhängigkeit und Freiheit in der theoretischen Begründung der demokratischen Ziele seiner Politik bewahren könne. Dies bestreitet man innerhalb der Fortschrittspartei, weil er zu seinen Wählern gesprochen und diesen Mitgliedern der Fortschrittspartei ein Programm vorgelegt habe, das in praktischer Weise auf die Bildung einer neuen Partei abzielt. Die Freunde Jacoby's wollen ihm jedoch dies Prätrogativ nicht rauben lassen, weil sein erprobter reiner Charakter, die Ehrlichkeit seiner Überzeugungen jeden Hintergedanken an die Schädigung der Fortschrittspartei ausschließt. Dem wird jedoch entgegengehalten, daß die Sprache der ministeriellen Organe zur Genüge beweist, daß diese Schädigung schon vorhanden ist, denn man wendet den Spieß nicht mehr gegen Jacoby allein, sondern macht die liberalen Parteien überhaupt für das Programm Jacoby's verantwortlich. Diese Taktik sei aber ganz geeignet, unter dem Ruse: Jacoby und die Liberalen wollen die Republik! die Halben und Zaghaften in das Lager der Feudalen zu treiben. Die gegenwärtige Entwicklungperiode der Zunft und Größe des deutschen Vaterlandes sei aber am wenigsten für extreme Partei-Experimenten geeignet; das beweist die Stärke der Conservativen im Abgeordnetenhouse. Man müsse im Gegenteil darauf bedacht sein, der Regierung das Entgegenkommen möglich zu machen und, ohne den liberalen Prinzipien etwas zu vergeben, in gemäßigter Weise fortzuschreiten suchen. So ungeschickt spricht man sich in mächtigen liberalen Kreisen aus und man sieht erwartungsvoll dem Ausgang des Conflicts zwischen der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses und Johann Jacoby entgegen. — Unter den Particularisten des Abgeordnetenhauses circuliert das Gerücht, daß zwischen einigen Bundesregierungen und den Cabinetten von München und Stuttgart Verhandlungen gepflogen wurden, welche sich auf den Entwurf einer deutschen Föderativ-Befassung bezogen hätten. Seitens einer der norddeutschen Bundesregierungen sei hier jedoch vertraulich angefragt worden, ob ein Antrag im Bundesrat gestattet sei, welcher die Ausdehnung des Bundes über ganz Deutschland anzuregen beabsichtigt. Hierauf sei geantwortet worden, daß der Bundesrat nicht competent sei, in dieser Angelegenheit einen Beschlus zu fassen. Nicht blos der incorrecte Vorschlag, sondern mehr noch die particularistische Färbung der ganzen Mittheilung läßt annehmen, daß es sich wieder um ein Mandat handelt, das schon mehrere Male aus dem Salon eines süddutschen Diplomaten den Weg in Abgeordnetenkreise und von da in die Tournale nahm.

[Anerkennung.] Die Hilfe, welche seiner Zeit von Capitän Kuhn von Sr. preußischen Majestät Schiff „Vimeta“ bei dem Schiffbruch des Dampfers „Singapore“ den Passagieren und Mannschaften dieses Schiffes geleistet wurde, ist in England nicht vergessen worden. Die Directoren der Peninsular- und Oriental-Dampfschiffahrts-Gesellschaft haben eine goldene Uhr als Zeichen der Anerkennung für den preußischen Capitän ansetzen lassen, die wegen ihrer Schönheit sowohl als ihres künstlichen Mechanismus als ein kleines Wunder der Uhrmacherkunst betrachtet wird. Sie ist eigentlich eine Combination von Chronograph und Chronometer. Stunden, Minuten und Secunden werden auf besonderen kleinen Zifferblättern angezeigt, während ein größeres für chronographische Zwecke dient. Bei einem Druck auf ein Knopf werden die Minuten und Secunden, die bei Zurücklegung eines bestimmten Raumes vergehen, genau markirt. Ein weiterer Druck stellt die Bewegung dieses Mechanismus in einem beliebigen Augenblick ein und drückt man zum dritten Male, so nehmen die Zeiger wieder ihren ursprünglichen Platz ein. Im Innern des Gebäudes besagt eine Inschrift, was der Grund gewesen, daß dem Capitän das schöne Ehrenzeichen zu Theil wurde.

Königsberg, 4. Febr. [General Vogel von Falkenstein.] Wie die „K. G. 3.“ hört, wird der commandirende General Herr Vogel v. Falkenstein am 1. April aus dem Militärdienste ausscheiden.

Bromberg, 3. Febr. [Beschlagnahme.] Heute Mittag werden die noch vorhandenen Exemplare der Nr. 265 der „Neuen Bromberger Zeitung“ vom 2. Februar in der Expedition auf Befehl der Staats-Anwaltschaft mit Beschlag belegt und der noch stehende Satz des Leitartikels (Johann Jacoby's Rede) versiegelt und gleichfalls mitgenommen.

Hannover, 4. Febr. [Windthorst.] In den Abgeordnetenkreisen in Berlin erhält sich das Gerücht, Minister a. D. Windthorst werde bald wieder in den Staatsdienst treten. Er soll nach Beendigung der auf Hannover bezüglichen Debatten Leonhardt's Nachfolger in der Präsidentschaft des Ober-Appellations-Gerichts für die neuen Landes-Heile werden.

[Der Extrazug nach Wien zum 18. Februar.] Hier ist das Gerücht verbreitet, die braunschweigische Eisenbahnverwaltung habe es abgelehnt, den Extrazug zu stellen, der am Abend des 16. d. M. von Braunschweig nach Wien gehen sollte. Das „Br. Tgl.“ kann aus sicherster Quelle die Mitteilung machen, daß der Braunschweiger Eisenbahndirection von Veranstaltung eines solchen Extrazuges nicht das Mindeste bekannt ist, ein solcher auch schwerlich hier in irgend einer Weise einer Begünstigung sich zu erfreuen haben würde.

○ Dresden, 4. Febr. [Militärisches.] — Die Abschaffung der Todesstrafe. — Morgen wird der Abgeordnete Mai durch eine Interpellation an den Kriegsminister einer Mißstimmung Ausdruck geben, die sich namentlich in den wohlhabenderen Kreisen der Bevölkerung wie ein Lauffeuer seit wenigen Tagen verbreitet hat. Die Sache betrifft die einjährig Freiwilligen. Nachdem dieselben bereits 10 Monate in Dienst gestanden, ist ihnen die Mitteilung geworden, daß ihr Dienstjahr nicht als dreijährige Präsenz angerechnet werde, sondern sie zwei Jahre länger als die übrige Mannschaft im Reserve- resp. Landwehrdienst zu verharren haben. Gleichzeitig wurde den jungen Leuten der Auftrag ertheilt, mit ihren Angehörigen sich darüber zu verständigen, ob sie nicht lieber die übrigen 2 Jahre noch bei der Fahne bleiben wollten, in welchem Falle der Staat resp. Militär-Fiscus sich zur Erfüllung der Kosten des ersten Jahres verstecken wolle. Wie gesagt, die Angelegenheit hat viel böses Blut gemacht und kommt morgen in der II. Kammer zur Verhandlung. — Da ich voraussehe, daß die Motive, welche unsere Regierung zur Aufhebung der Todesstrafe veranlaßt haben, ein allgemeineres Interesse beanspruchen, so mögen dieselben hier eine Stelle finden. In der Beilage zu dem betreffenden Decret sagt die Regierung:

„Die Erwartung, daß die mit Todesstrafe bedrohten Verbrechen sich mindern würden, hat sich nicht bestätigt; da vielmehr das Verbrechen des Mordes in neuerer Zeit häufig vorgekommen ist, so kann doch gerade hierin ein Grund für die Beibehaltung der Todesstrafe nicht gefunden werden, zumal diese Thatjahr viel mehr darauf hinzuweisen scheint, daß die Androhung der Todesstrafe eine abschreckende Wirkung nicht gefordert hat. Die auffallende Vermehrung der Verbrechen in den letzten Jahren beruht mutmaßlich auf vorübergehenden Ursachen. Dagegen ist zu constatiren, daß die Zahl derjenigen Verbrechen, welche zwar in der älteren, nicht aber in der neuern Gelehrte verhältnißmäßig vermehrt sind, sich nicht in einer auffälligen Weise vermehrt hat, sowie auch während der Herrschaft des Strafgebuches eine ähnliche Erfahrung über die Verbrechen, wegen deren im Jahre 1838 die Todesstrafe abgeschafft wurde, gemacht worden ist. Auch die Erfahrung anderer Länder scheint der Notwendigkeit der Beibehaltung der Todesstrafe das Wort nicht zu reden. Nicht nur, daß die eben im Inlande geübte Beachtung sich überall dort bewahrt hat, wo die Todesstrafe befrünt worden ist, so hat auch in einigen kleinen deutschen Ländern erfolgte Abchaffung der Todesstrafe eine Vermehrung der todeswürdigen Verbrechen nicht herbeigeführt und selbst wo, wie in Österreich und Toscana, diese Strafe nach ihrer Abchaffung wieder eingeführt worden ist, hat man sich mindestens in der offiziellen Motivierung dieser Maßregel nicht auf Vermehrung der todeswürdigen Verbrechen, sondern auf andere Gründe bezogen. Kann nun demgemäß die Notwendigkeit der Todesstrafe als erneut nicht angenommen werden, so fallen die gegen diese Strafe sprechenden anderweitigen Gründe, insbesondere deren Unwiderrücklichkeit bei immerhin möglichen Missgriffen doppelt in's Gewicht. Ebenso ist nicht zu verneinen, daß, wenn einmal der Zweifel über die Rechtmäßigkeit und Angelegenheit der Todesstrafe in mehreren Kreisen des Volkes, wie dies neuerdings in Sachsen der Fall zu sein scheint, Platz gegriffen hat, Richter, Beugen und Geschworene mit großer Sicherheit und minderem Bedenken in den schweren Fäll

hatte mit der Bedingung, seine Rüstungen gegen Italien fortsetzen zu dürfen. Lamarmora machte in Berlin sofort auf die Gefahr aufmerksam, erhielt aber nicht hinreichende Garantien dafür, daß Preußen die Allianz so interpretire, daß es einen österreichischen Angriff auf Italien in allen Fällen als *casus belli* ansehen werde. Trotz dieser Gefahr segte Lamarmora die Rüstungen fort, und ließ sich darin auch nicht durch einen französischen Conferenzvorschlag abhalten, welcher die Abtreten Venetiens bestimmt aufs Programm nehmen sollte.

[Die bourbonischen Umtreibe in Rom.] Ein gegen die bourbonischen Umtreibe in Rom gerichteter Artikel der Pariser „*Presse*“, schreibt man der „N. 3.“, hat hier großes Aufsehen erregt; man zieht aus demselben den Schluß, daß die französische Regierung endlich gesonnen ist, den wiederholten Vorfällen der italienischen Diplomatie in Betreff dieses Gegenstandes Gehör zu geben. Schon seit dem Geschehe von Mentana, welchem bekanntlich der Graf von Cisneros auf päpstlicher Seite beiwohnte, hatte Menabrea den Tuillierienhof auf diese Umtreibe aufmerksam gemacht, welche mit denen der legitimistischen Partei in Frankreich in genauer Verbindung ständen. Es scheint, daß man in Paris noch andere Beweise für diesen Zusammenhang gesammelt hatte und daß lebhafte Reclamationen gegen dieses Treiben an den päpstlichen Hof gerichtet worden sind. Man legt dem Könige Franz II. die Aeußerung in den Mund, daß seine Politik drei Etappen habe: Rom, Florenz und Paris. In der schon erwähnten Broschüre Lamarmora's findet man in dieser Hinsicht die auffallende Angabe, daß die Antibianische Legion in Rom den besonderen Zweck gehabt habe, dem Einfluß der päpstlichen Zuaven, welche meist aus Legitimisten bestehen, entgegenzutreten. Diese Zuaven haben jetzt einen bedeutenden Zuwachs erhalten, früher bildeten sie nur ein Bataillon, dann ein Regiment und jetzt sind sie zu einer Brigade angewachsen. Ihre Erhaltung und Bezahlung fällt nicht dem päpstlichen Schatz zur Last, die Mittel dazu werden durch freiwillige Collecten in allen katholischen Ländern herbeigeführt; die eingehenden Beiträge werden einem legitimistischen Comité in Rom zugesendet, welches sie, unabhängig von der päpstlichen Regierung, zu dem obigen Zwecke verwendet. Man sagt, die Legitimisten wollen sich auf diese Art auf eine Revanche für Castelfidardo vorbereiten.

[Rom und seine Rüstungen.] Lassen Sie mich schreiben man ebenfalls der „National-Zeitung“, heute zuerst von Rom und seinen Rüstungen sprechen. Die „Moselle“, deren Ankunft vor Civitavecchia ich Ihnen bereits vor einigen Tagen gemeldet hatte, hat dort eine zweite Sendung Artillerie-Material und Munition ausgeschifft, die in Frankreich für Rechnung der päpstlichen Regierung erworben worden ist. Man erwartet in Rom täglich die Ankunft einer überseeischen Legion aus Canada in Stärke von etwa 600 Mann. Auch in Spanien ist angeblich eine Legion in der Bildung begriffen, die ausschließlich aus „Caballeros“ besteht, gleich dem Zuavencorps, welches aus Herzögen, Marquis und Grafen bestehen soll, obwohl man nach dem Antrage, in welchem die zukünftigen Zuaven in Rom ankommen, sie kaum dafür halten sollte. In Betreff der spanischen Legion heißt es, daß die Königin Isabella sie in derselben Weise wie Frankreich die Antibianische Legion organisieren wird, d. h. aus Soldaten der spanischen Armee, denen ihre Dienstzeit in Rom so angerechnet wird, als ob sie in Spanien selber gedient hätten; es sollen sogar die von der päpstlichen Regierung verliehenen Chargen beim Rücktritt in spanische Dienste anerkannt werden. Bestätigt sich diese Nachricht, so darf man von unserer Regierung sich wohl eines Protestes versiehen. Die Antibianische Legion hat gegenwärtig die Stärke von 3000 Mann erreicht, obwohl sie nach den Abmachungen mit dem Ministerium Lamarmora nie über 1200 Mann betragen sollte; damals handelte es sich freilich um die Aufnahme von Franzosen; heute sind in der Antibianischen Legion fast alle Nationen vertreten. Das Zuavencorps ist nach und nach von einem Bataillon auf die Stärke einer Brigade gebracht worden; die Mittel zu seiner Unterhaltung werden von den legitimistischen Comités jetzt unmittelbar dem Commandanten des Corps überwiesen, so daß das Corps demnach wie eine fremde Armee dasteht. Bevor ich von Rom Abschied nehme, muß ich noch erwähnen, daß man daselbst die Ankunft eines Special-Bevollmächtigten des Präsidenten Johnson in geheimer Mission ankündigt. Auch soll eine Allocution in Betreff des österreichischen Concordats zu erwarten stehen; nachdem in Österreich die Werbungen von Freiwilligen für die päpstliche Armee verboten worden sind, wird man kaum erwarten können, daß die betreffende Allocution für Österreich besonders günstig lauten wird.

Benedig, 1. Febr. [Ueber die Excesse in Padua] schreibt man der Wiener „*Presse*“ von hier: Bedauerliche Excesse haben gestern in Padua stattgefunden und auch diesmal war es der seit der traurigen Katastrophe von Mentana nahezu zur Unersättlichkeit gejagte Übelmut der Clericalen, dem die Provocation dieser Excesse, welche leicht gefährliche Dimensionen hätte annehmen können, zur Last gelegt werden muß. Wahrcheinlich auf von Rom aus erfolgte Orde hatte nämlich die bischöfliche Curie ein feierliches Tribunal zur Feier des von den päpstlichen Waffen erlösten Sieges angeordnet und sollten gestern Abend die bezüglichen kirchlichen Funktionen beginnen. Ob bei der gegenwärtigen Ereigntheit der Gemüther in Italien und bei dem Umstande, daß es beinahe in allen Städten Italiens Familien gibt, welche den Verlust eines ihrer Mitglieder durch die Wunder der Chassepot-Gemeinde beträumen, tactvoll oder auch nur fristlich gehandelt wird, ein Ereigniß als Freudentest zu feiern, welches über Hunderte von Familien Schmerz und Trauer gebracht hat, überlassen wir dem Urtheile aller billig und christlich Denkenden und constatiren blos, daß die Antidispensation von dem bevorstehenden Tribunal einen Schrei der Entrüstung bei der Bevölkerung Padua's hervorgerufen hat.

Besonders die Studenten der Universität waren auf das heftigste alarmirt; gegen Mittag veröffentlichte sie ein Manifest, welches den Fluch über Diejenigen aussprach, die über das „unschuldig vergessene Blut von Mentana“ Freudenfei zu antworten wagten. Trotz dieser drohenden Anzeichen und der sich in sehr energetischer Weise manifestirenden Entstirfung der Bevölkerung, ließ sich aber der Clerus in seinem Vorhaben nicht irremachen, und wurden in der Domkirche Vorbereitungen zur pomphalen Feier getroffen. Da plötzlich, gegen 4 Uhr Nachmittags, stürzten mehrere hundert Studenten in den Dom, und nun entstand eine gräßliche Scene der Verwirrung. Die geheiligten Räume des Gotteshauses widerhallten von Verwünschungen und wuthendem Geschrei, die angezündeten Candelaber wurden ausgedroscht und herabgerissen, und statt der kirchlichen Gefänge erhöll die Garibaldi-Summe. Die entsetzten Priester flohen nach allen Richtungen, bis endlich der Rector magnificus erhielt und die Studenten befehlor, es an dem Gedachten genug sein zu lassen. Die herlichen Worte des Rectors schienen anfangs ihren Zweck nicht verfehlt zu haben, denn die Studenten entfernten sich unter Erbittern auf den König, Italien und den Rector magnificus, und die Kirche wurde gesperrt. Die Erregung der grosslenden Gemüther war aber zu große, um sich mit dem Gethanen zu begnügen. Bald wälzten die sie jedoch geflohenen, sieden an der Spitze, gegen andere Kirchen, reichten, vor welchem eben eine Procesion von Priestern und Seminaristen der Kirche der erwähnten Feier beizuhören.

Die Studenten wollten in die Kirche dringen, welchem Beginnen von Wachstöcken und thätliche Gewalt entgegensezt wurde, indem sie mit Kirchengräthen auf die Eindringenden loschlugen. Die Priester im vollen Ornat prasselten sich wie die Wütenden mit den Studenten herum, mit Stöcken, Kirchengräthen, Fausten, mit einem Worte mit brennenden Wachstöcken abgehalten wurde, um in der nebenstehenden

Ei einigen Priestern in die Kirche dringen, welchem Beginnen von Wachstöcken und thätliche Gewalt entgegensezt wurde, indem sie mit Kirchengräthen auf die Eindringenden loschlugen. Die Priester im vollen Ornat prasselten sich wie die Wütenden mit den Studenten herum, mit Stöcken, Kirchengräthen, Fausten, mit einem Worte mit brennenden Wachstöcken abgehalten wurde, um in der nebenstehenden

Ei eine zu große, um sich mit dem Gethanen zu begnügen. Bald wälzten die sie jedoch geflohenen, sieden an der Spitze, gegen andere Kirchen,

Mittel gelegt und die Kampfsenden getrennt hätte. Die Aufregung ist aber heute noch eine ungeheure und steht zu besorgen, daß die Excesse beim geringsten Anlaß sich in vergrößerten Maßstäbe erneuern und die Ruhe der Stadt gefährden könnten. Die ohnedies große Abneigung gegen die Clericalen hat sich geradezu zum Hasse gesteigert, und wenn man gerecht sein will, muß man zugeben, daß die Haltung dieser Diener der Religion der Liebe große Schuld an der allgemeinen Abneigung gegen dieselben trägt und die immer wachsende Entfernung der Gemüther gegen diese „glaubensstarken Eiferer“ nicht ungerechtfertigt ist. Wie der Telegraph gemeldet hat, ist von der Regierung der Befehl gegeben, die Montanarei einzustellen, und die Ruhe ist seitdem nicht wieder gestört worden. D. Red.

Rom, 29. Jan. [Rom und Florenz.] Der „Correspondenz-Havas“ wird von hier geschrieben: „Es geht das Gerücht, daß die italienische Regierung in der letzten Zeit Annäherungsversuche gemacht habe, um die früher von Begezzi und Tonello eingeleiteten Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Es wären zu diesem Zwecke zwei italienische Deputierte nach Rom gekommen, allein der Papst sowohl wie Cardinal Antonelli hätten sich geweigert, sie zu empfangen. Zuletzt hätte General Menabrea an eine hiezhje hervorragende und einflussreiche Persönlichkeit geschrieben oder schreiben lassen, um ihr eine Zusammenkunft in Perugia anzubieten und daselbst über die Mittel zur Ausgleichung der obwaltenden Schwierigkeiten zu berathen. Die gedachte Persönlichkeit hätte aber abgelehnt und dabei gelöst gemacht, daß, trotz ihres aufrichtigen Wunsches, an einer Verständigung zwischen Italien und dem Papstthume mitzuwirken, sie voraussehe, daß alle Bemühungen vergeblich sein würden. Der Papst werde sich seit dem Tage von Montana nicht einmal auf rein religiöse Unterhandlungen, wie sie Tonello geführt, einlassen.“

[Cardinal d'Andrea] hat in der „Gazzetta di Firenze“ eine Antwort auf einen für ihn sehr beleidigenden Artikel dieses Blattes veröffentlichten lassen und darin u. A. eine Stelle aus Boccaccio angeführt. Daß die Feder eines Cardinals den Verfasser des „Decamerone“ citirt, hat im Papst einen neuen und gemalten Standort verursacht. Der Cardinal ist noch immer von der Jurisdicition in seinem Bisthum Sabina und seiner Abtei Subiaco suspendirt, obgleich ihm für den Fall, daß er den Widerruf unterzeichne, die vollständige Wiedererhebung in alle seine Rechte und Amter vom Cardinalio im Namen des heiligen Vaters feierlich zugesagt worden war.

[General Bataille,] welcher die eine der beiden französischen Divisionen — die andere ist die Division Dumont — befehligte, ist plötzlich nach Frankreich zurückgerufen worden und hat seitdem seinen Abschied genommen.

Es heißt, die Abberufung sei auf das Verlangen des römischen Stuhls erfolgt, der sich durch die rücksichtslosen Neuvergaben des Generals über die weltliche Herrschaft sehr verletzt gefühlt habe. — Am vergangenen Sonntage predigte in der Kirche St. Petri a Vinculis der Jesuitenpater Curci und ließ dabei in ziemlich schowungloser Weise über Kaiser Napoleon aus.

Die Kirche war voll französischer Legitimisten, die schon vorher gewußt zu haben scheinen, welchen Text der fromme Pater zu behandeln sich vorgenommen habe. — Der „A. B.“ schreibt man über beide Vorfälle folgendes:

Man erfährt jetzt, weshalb der General Bataille plötzlich „auf sein Verlangen“ von dem Commando seiner Division im Kirchenstaate abberufen worden ist. Derselbe hat sich in einem römischen Salon wegverpend über die weltliche Herrschaft und das Regime im Kirchenstaate ausgeprochen; und als man weiter in ihn drang, ließ er sich sogar zur Kundgebung vollkommen republikanischer Neuvergaben hinsetzen. Dies wurde unverzüglich nach Paris berichtet und der General wurde nach Frankreich zurückverordnet.

Man berichtet mir ferner aus Rom aus sicherster Quelle, daß ein Prediger in der Kirche St. Peter in Vinculis eine heftige Rede gegen den Kaiser Napoleon III. gehalten und den Lepteren einen „chapan“ — unser deutsches „Schnappahn“ nach Form und Bedeutung — genannt hat, und die Abicht

dieser Demonstration war schon vorher bekannt gewesen, denn die Kirche war von französischen Legitimisten ganz gefüllt.

Frankreich.

* Paris, 2. Febr. [Noch immer „Freiheit oder Krieg!“] Die „*Époque*“ neigt zu dem Glauben, daß die Regierung sich von der Majorität in reactionärer Bohnen fortsetzen lassen werde, und knüpft daran pessimistische Anschauungen, die noch immer in ziemlich weiten Kreisen verbreitet sind.

Was dann? fragt sie. Die Reaction hat nur eine natürliche Consequenz, die in der Krieg gegen das coalisierte Europa. Die Reaction in Paris wird eine Ursache der Beunruhigung in ganz Europa sein, denn Jedermann wird begreifen, daß das Kaiserreich um jeden Preis eine Diverstion nach Außen wird machen müssen. Auch wird die Reaction die Losung zu einer Coalition sein, nicht gegen Frankreich, sondern gegen eine Regierung, welche sich durch ihre innere Politik in die Nothwendigkeit versetzt hat, den Krieg zu machen. Wir werden wieder bei 1813 stehen. Uebrigens, wenn Sie nicht den Krieg machen, was würden Sie dann machen? Also nach wie vor: „Freiheit oder Krieg!“

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Corps war man nicht wenig gespannt, wie die Regierung sich zu den Gerüchten, als beabsichtigte sie das Preßgesetz zurückzuziehen, stellen würde.

Der Justizminister Baroche entsprach nun zwar in dieser Beziehung nicht den Erwartungen der äußersten Rechten; die Regierung läßt das Gesetz weiter berathen, sie hält dasselbe der Linken gegenüber für liberal, der Rechten gegenüber für den conservativen Interessen ungefährlich. Aber von dem Eisler, der für das Militärgezetz aufgewendet wurde, ließ Herr Baroche natürlich nicht das Geringste verprüfen, vielmehr blieb er sehr weit selbst hinter demjenigen Grade von Wärme zurück, mit welchem Herr Pinard, der Minister des Innern, sich des Entwurfs noch bei der Eröffnung der Debatte angemonnen hatte. Aus der Rede des Justizministers heben wir folgendes hervor:

Herr Baroche führt zuerst sehr ausführlich aus, daß schon die bisherige Handhabung der Pressekriminalität mit den Grundsätzen von 1789 ganz im Einklang gestanden habe, zumal die Regierung seit 1860 sich ihrer Beaufsicht mit immer zunehmender Mäßigung bedient habe. Originell war die Art, in welcher der Redner die massenhaften Confiscationen vertheidigte, von denen bekanntlich in Frankreich vor Allem die ausländischen Blätter heimgesucht werden. „Mr. Jules Favre, bemerkte er, hat gesagt, daß es die Ausländer sehr ungern verfüre, in Paris nicht die Zeitungen ihrer Heimat zu erhalten. Allerdings halten wir uns nicht für verpflichtet, blind alle fremden Zeitungen, besonders die französischen, geschrieben, ohne besondere Erwähnung in Frankreich einzulassen.“

Es ist dies eine gute Maßregel, welche wir beibehalten, sie bedeutet keinen Eingriff in die Freiheit der Presse, welche vor Allem die Freiheit der französischen Presse sein soll und nicht die Freiheit für die auswärtigen Blätter, unter Land mit Ideen zu überchwemmen, welche seinem Gedanken und seiner Größe zuwiderlaufen.“

Der Minister erinnerte nach dem „Moniteur“ lebhafte Zustimmung für diese seine Ansicht, nach welcher das an der Spitze der Civilisation marschirende Volk vor nichts angstlicher zu hüten ist, als vor der Ansteckung durch die Cultur des Nachbarvolks; ja sogar die Ideen über jeans „Größe“ könnten ihm wankend gemacht werden, wenn es die fremden Zeitungen zu lesen beliebe!

Herr Baroche erinnert dann die Opposition, namentlich die Herren Pinard und Guérout, daran, daß sie in den Abregeblättern der früheren Jahre ihre Ansprüche auf das beschränkt hätten, was der gegenwärtige Entwurf biete.

Baroche: Ich nehm es noch an. Sie werden mich nicht in Widerspruch mit mir selbst bringen. Ich werde mit großem Bedauern für das Gesetz stimmen.

(Heiterkeit.) Baroche gelangt dann zu dem Brief vom 19. Januar, dessen Verfasser, wie er meint, auf einige Dankbarkeit und auf einige Mäßigung in weiteren Angriffen hätte rechnen dürfen. „Hat sich diese doppelte Hoffnung erfüllt? Ich glaube es nicht. Sie haben gesiegen, wie sich in dem Inter-

regnum zwischen zwei Systemen der Pressegabeung über die ganze Presse, in Paris wie in der Provinz, eine außerordentliche Bürgelosigkeit, ein bis zu den äußersten Grenzen getriebener Missbrauch der Freiheit verbreite, so zwar, daß man es bereuen dürfte, den Eingebungen seines Ge-

wissens gefolgt zu sein, nach dem 19. Januar ein Recht gebahnt hätte, diese Reue zu empfinden. (Zustimmung.) Diese Heftigkeit der Presse hat aber die Regierung nicht zulässig gemacht.“

Das Gesetz wurde loyal und ohne Hindernisse angenommen.

Baroche: Ich werde mit großem Bedauern für das Gesetz stimmen.

(Heiterkeit.) Baroche gelangt dann zu dem Brief vom 19. Januar, dessen Verfasser, wie er meint, auf einige Dankbarkeit und auf einige Mäßigung in weiteren Angriffen hätte rechnen dürfen. „Hat sich diese doppelte Hoffnung erfüllt? Ich glaube es nicht. Sie haben gesiegen, wie sich in dem Inter-

regnum zwischen zwei Systemen der Pressegabeung über die ganze Presse, in Paris wie in der Provinz, eine außerordentliche Bürgelosigkeit, ein bis zu den äußersten Grenzen getriebener Missbrauch der Freiheit verbreite, so zwar, daß man es bereuen dürfte, den Eingebungen seines Ge-

wissens gefolgt zu sein, nach dem 19. Januar ein Recht gebahnt hätte, diese Reue zu empfinden. (Zustimmung.) Diese Heftigkeit der Presse hat aber die Regierung nicht zulässig gemacht.“

Die schwankende Haltung der Regierung und die Opposition der äußersten Rechten mäßigt übrigens den Widerspruch der Linken, welche denn doch geneigt ist, die ihr gebotene Abschlagszahlung anzunehmen.

Herr Picard antwortete dem Justizminister mit der Bemerkung, daß, wenn das Gesetz einem Theile der Kammer keinen Enthusiasmus einflößte, es die Vertreter der Regierung auch gerade nicht in besonderen Schwung versetze; doch danke er Herrn Baroche für die Antwort, die er der Rede Granier's de Cassagnac ertheilt habe. Er fuhr dann fort:

Gleichwie es bittere Getränke gibt, welche heilsam sein können, so räth die Stimme der Vernunft manchmal Mahnregeln an, welche hart scheinen. Wenn wir systematische Feinde wären, Gegner, welche nichts überzeugen kann, so hätten wir eine ausgezeichnete Gelegenheit, uns mit dem alten Widerspruch zu beschäftigen, es die Vertreter der Regierung auch gerade nicht in besonderen Schwung versetze; doch danke er Herrn Baroche für die Antwort, die er der Rede Granier's de Cassagnac ertheilt habe. Er fuhr dann fort:

Gleichwie es bittere Getränke gibt, welche heilsam sein können, so räth die Stimme der Vernunft manchmal Mahnregeln an, welche hart scheinen. Wenn wir systematische Feinde wären, Gegner, welche nichts überzeugen kann, so hätten wir eine ausgezeichnete Gelegenheit, uns mit dem alten Widerspruch zu beschäftigen, es die Vertreter der Regierung auch gerade nicht in besonderen Schwung versetze; doch danke er Herrn Baroche für die Antwort, die er der Rede Granier's de Cassagnac ertheilt habe. Er fuhr dann fort:

Dies vorausgeschickt, entwickelte Picard dann nochmals den Standpunkt der Opposition zu der Frage der Presse-Gerichtsbarkeit und der abgekürzten Kammerberichte. Er protestirte in den stärksten Ausdrücken gegen die Verurtheilung der zehn Zeitungen, gegen die Todesfälle, welche man um die Kammer herum geschafft habe. Der Schlüß der allgemeinen Debatte wird hierauf ausgeschlossen.

Weber die Zeitungen steuert spricht sich das „Journal de Débats“ wie folgt aus:

Der Presgesetzentwurf ermäßigt den Stempel der Blätter, welche sich mit Politik oder Volkswirthschaft befassen, auf 5 Cent. in den Departements der Seine und Seine-et-Oise, und auf 2 Cent. in den übrigen Landesteilen; bei diesem Satze aber bildet der Stempel für die Pariser Blätter noch immer eine Auslage von ungefähr 33 Prozent, und es ist dies bekanntlich eine Ausnahmesteuer, eine Auslage, die fiscally betrachtet, die politische Presse den Gegenständen zugestellt, welche mit Accise-Abgaben belegt sind, wie Branntwein und Tabak, jedoch mit dem Unterschied, daß die Steuer auf Tabak und Spirituosen einen rein fiscallyen Charakter hat, während die Besteuerung der politischen Presse viel mehr den Charakter jener alten Purpursteuergesetze hat, welche zum Zwecke hatten, gewisse als schädlich betrachtete Consumptionen zu verbieten oder doch zu beschränken. Und in der That belastet man die politische Presse, während man die literarische nicht belastet, die ja doch auch ihren Anteil an den Fiscus beisteuern könnte. Es handelt sich demnach wirklich um eine Luxussteuer, welche auf die Politik und Volkswirthschaft gelegt wird. Wir begreifen wohl, daß man in Zeiten, wo die Gesellschaft sehr unterwöhlt ist, die Massen vor der Gefahr politischer Aufregungen schützen mag, wie man die Wilden vor Branntwein schützt.“ Die „Débats“ wünschen nun aber nach, daß die Presse jetzt nicht mehr ihre Abonnenten in den tiefsten Schichten findet, und daß sie nicht unter die Mittelschichten herabdringt; wenn revolutionäre Ansichten aber in die Massen gedrungen seien, so habe sicherlich die Stempelsteuer dabei nicht hinderlich gewirkt, und sicher würde die öffentliche Propaganda minder gefährlich gewesen sein, als die geheime, jene hätte man bekämpft und ihr vielleicht Inhalte thun können; wie dem aber auch sei, die Stempelsteuer erreichte diesen Zweck nicht im Gegenheil schaffe oder steigere diese Steuer nur die Gefahr. Ueberhaupt werde die mit 33 Prozent belastete Presse in vielen Fällen, um sich Absatz zu verschaffen, weniger verbürgte Nachrichten bringen und sich in bestiger Polemie ergehen.

Die Journale und die Kammerberichte. Die unabhängigen Blätter haben tausend Wege gefunden, sich über das Verbot der raisonnirenden Kammerberichte lustig zu machen. So beginnt die „Opinion nationale“ einen Artikel, wie folgt: „Die Debatte über das Presgesetz wurde gestern fortgeführt. Herr Jules Favre — und nun folgt eine lange Reihe von Punkten. Der „Temps“ spricht von einer Presse, welche der Justizminister in einem gewissen Local gehalten habe, das er nicht nennen darf. — Die „Presse“ erzählt:

Unsere Correspond

liches Meeting zu veranstalten zum Zwecke einer Beitragskündigung zu den Beschlüssen des Clerus von Limerick zu Gunsten eines abgesonderten irischen Parlamentes.

[Die Immoralität in der Geschäftswelt] und die Mittel, einer solchen vorzubeugen, wurden vorgestern auf einem Meeting Liverpooler Kaufleute besprochen. Auch die Presse kommt auf dies gewichtige Thema zurück. In dem Einen sind die Blätter einig, daß eine Modifikation, bez. Verschärfung des bestehenden Concursgesetzes geboten sei, doch können sie sich allesamt nicht verhehlen, daß ein strenges Gesetz allein, noch so scharfsinnig eracht und mit drakonischer Strenge gehandhabt, das zahlreiche Geschlecht der Schwindler und Spieghubben nimmer ganz verschwinden machen werde. Zwei Mittel gebe es in England, um das Nebel, welches in den beiden letzten Jahren stärker, als vielleicht je früher, um sich gegriffen hat, einigermaßen zu verringern: a. Eine Vereinfachung des bestehenden Concursgesetzes, welches nicht allein über alle Maßen schwerfällig und verworren ist, sondern den Advocaten kaum weniger als $\frac{2}{3}$ der jeweiligen Concursmasse in die Hände spielt, und b. größere Vorsicht der Kaufmannswelt selber in ihren geschäftlichen und sozialen Beziehungen allen denjenigen gegenüber, von denen sie weiß, daß Alles eher denn Solidität die Grundlage ihres Geschäftes bilde. Diese beiden Mittel, gleichzeitig angewendet, würden wohl ein erwünschtes Resultat haben. Leider gehört Vereinfachung der Gesetze nicht zu den Tugenden des englischen Parlaments, in welchem Advocaten bekanntlich zahlreich vertreten sind und das Interesse ihres Standes zu wahren nie versäumen. Und auch das, was man in England die Gesellschaft nennt, hat nie die Tugend besessen, allzu scrupös in der Wahl ihrer Mitglieder zu sein, wosfern diese nur eine reputirliche Stellung, oder einen ansehnlichen Bankcredit ihr eigen nennen.

[Bei der Jahresversammlung der Handelskammer von Manchester] hielt das Parlamentsmitglied Mr. Barley eine Rede, welche sich über den gegenwärtigen Zustand des Geschäftes verbreite.

Günstigere Aussichten auf die nächste Zukunft — bemerkte er im Laufe derselben — seien nicht zu verfechten und in der Lage der Capitalisten wie der Arbeiter sei eine bedeutende Erleichterung eingetreten. Man dürfe nicht vergessen, daß mit höheren Fabricationspreisen die Industrie sich vermindere. Allerdings seien die Verluste des vergangenen Jahres für das Baumwollgeschäft sehr bedeutend, man dürfe sie in Liverpool allein auf 5,000,000 Pf. St. ansetzen und auch die Manufactur habe schwer unter der Entwertung der Erzeugnisse gelitten. Doch könne man Mandat, dem Hauptfaktor der letzteren, Glück wünschen zu der Art und Weise, wie es seinen Zahlungsverbindlichkeiten gerecht geworden, und müsse für die Zukunft suchen, möglichst viele Bezugsquellen für das Rohmaterial zu eröffnen, um weniger abhängig von den beiden Hauptproduktionsländern, Indien und Amerika, zu werden. In Folge der Lage der Verhältnisse sei der Discont von 10 p.C. bis auf 2 p.C. gesunken und das Gold habe sich hier wie in der französischen Bank gehäuft, was hauptsächlich auf die Entwertung des amerikanischen Papiers zurückzuführen sei. Nur wenn man dort darüber ein gesunderes Finanzsystem einführe, sei ein alstmäßiges Abschieben und eine richtige Vertheilung des Edelmetalles zu erwarten. Auch in kommerzieller Beziehung müsse man in Amerika eine andere Bahn einschlagen. Ein Land könne nicht bloß Verkäufer sein, ohne zu kaufen, wie es das Schuhzollsystem der Union anstrebe. Sie schade sich dadurch selbst nicht weniger, als den übrigen Ländern. England habe stets den Consumen begünstigt, und wenn Amerika, das eher als irgend ein Land der Welt allgemeine Concurrent ertragen könne, dasselbe Prinzip befolgt hätte, so würde das Volk in der Union schwierig so in Not gekommen sein, als es gegenwärtig der Fall sei. Schließlich empfahl Redner noch eine Revision des Concursgesetzes zur Ersparung bedeutender und überflüssiger Kosten, sowie eine allgemeine Einigung in Betreff Einführung gleichen Münz- und Gewichtsfusses. Bei letzterem Punkte deutete Mr. Barley auf die Verhandlungen des internationalen statistischen Congresses hin, der sich auch in Berlin für eine Vereinbarung ausgesprochen und beendete seinen Vortrag mit abermaliger Hervorhebung der Dringlichkeit der Sache.

Provinzial-Bericht.

Die Reform des Breslauer evangelischen Begräbnisswesens.

I.

„Alle Begräbnisse werden nach dem größeren oder geringeren Gepränge in sieben Klassen getheilt. Einem Jeden ohne Unterschied des Standes und Gewerbes steht es frei, sich beliebig nach einer dieser sieben Klassen beerdigen zu lassen. Doch muß Jeder sich mit demjenigen Ceremoniel begnügen, welches der gewählten Klasse beigelegt und gestattet ist. Es ist daher unfehlhaft, daß außerdem noch einzelne Attribute einer höheren Klasse ausgewählt, oder gar Begräbnisfeierlichkeiten aus den Attributen der verschiedenen Klassen willkürlich zusammengesetzt werden.“ Dies sind die Fundamente, auf denen die Bestimmungen der derzeitig maßgebenden Stola-Tax-Ordnung für das Begräbnisswesen bei sämtlichen evangelischen Kirchen des städtischen Patronats zu Breslau ruhen.

Hinsichtlich der Art der Beerdigung, die bisherige Unterscheidung „in sieben Begräbnissklassen nach Maßgabe des größeren oder geringeren Gepranges aufzuheben und allen evangelischen Bewohnern der Stadt ohne Unterschied des Ranges und Vermögens auf den Communal-Friedhöfen ein gleichmäßiges, schickliches Begräbniß zu gewähren“ — dies ist der Grundlag, welchen Magistrat und Stadt-Conistorium hier selbst an die Spitze einer von ihnen in Aussicht genommenen Reform der bestehenden Begräbnis- und Tax-Ordnung stellen.

Schon die einfache Gegenüberstellung der beiden, dem Leser soeben vorgeführten Prinzipien befundet ein erfreuliches Bestreben der betheiligten Behörden, einen anerkannten Uebelstand zu beseitigen und einer Einrichtung den Weg zu bahnen, welche — abgesehen von den Vortheilen, die nothwendiger Weise durch sie auf den Gebieten des wirtschaftlichen Lebens der Allgemeinheit, wie des einzelnen Individu hervergerufen werden müssen — dem Gedanken Ausdruck giebt: daß die im Leben oft allzu schroff hervortretenden sozialen Unterscheidungen wenigstens nach dem Tode nicht weiter zur Geltung kommen sollen, daß mindestens der Augenblick, wo der menschliche Leib der Erde übergeben wird, nur erfüllt sei von allgemeiner Humanität und Liebe.

Eine Wahl des Begräbnisses nach dem größeren oder geringeren Gepränge! Würde sie in allen Fällen von dem Dahingeschiedenen getroffen, sie wäre weniger schwierig, weniger nachtheilig. Tritt doch in derartigen Fällen sichtbar das Bestreben zu Tage, Gepränge und die mit ihm verbundenen Kosten zum Vortheile der zurückbleibenden Angehörigen zu vermindern. Indes, die Fälle, in denen ein Mensch die Formen seiner Beerdigung schon bei Lebzeiten bestimmt, sie sind vereinzelt. Die Wahl dieser Formen trifft in der Regel Familien-Genossen in einem Augenblitc, wo sie gebürgt vom Schicksal sich nicht von Empfindungen leiten lassen, die, obwohl wurzelnd in den edelsten Regungen des menschlichen Herzens — doch als Erzeugnisse des schmerzerfüllten Augenblicks häufig zu mangelvollen, nachtheiligen Entschließungen führen.

Wahl der Begräbnissformen nach dem größeren oder geringeren Gepränge! Sehen wir uns den Umfang dieses Gepranges, seine Unterscheidungen näher an.

Jeder Begräbnissklasse sind derzeitig beigelegt:

1. Nothwendige Attribute, d. h. solche, welche den Charakter der Klasse ausmachen und daher bei der Wahl derselben vollständig genommen, oder doch bezahlt werden müssen.

2. Attribut der freien Wahl, d. h. solche, bei denen es in den freien Willen eines Jeden gestellt ist, dieselben ganz, oder zum Theil, oder gar nicht zu begehren.

Die Attribute der freien Wahl erstrecken sich auf gottesdienstliche Berrichtungen — Leichenpredigten in den Kirchen und liturgisches Gebet am Grabe, Niedersagen der Leiche in der Kirche —, musikalische Leistungen und ein Mehr über das als nothwendiges Attribut hingestellte Maß an Glockengeläute und Leichenwagen-Führung und Begleitung.

Die nothwendigen Attribute der sieben Begräbnissklassen bilden bei sämtlichen Klassen: der Leichenwagen, das Leinentuch, der Versenkungs-Apparat, und bei den ersten drei Klassen das Glockengeläut. Der Klassenunterschied besteht darin, daß in der ersten und zweiten Klasse der Leichenwagen Nr. 1 mit vier schwarz behangenen Pferden und vier schwarz gekleideten Führern; in der dritten Klasse der Leichenwagen Nr. 2 mit vier schwarz behangenen Pferden, mit einem ebenso gekleideten Kutscher und dergleichen Führer; in der vierten Klasse der Leichenwagen Nr. 1 mit zwei schwarz behangenen Pferden, gefahren oder geführt von einem schwarz gekleideten Kutscher oder Führer; in der fünften Klasse der Leichenwagen Nr. 2 mit zwei schwarz behangenen Pferden und gefahren oder geführt von einem schwarz gekleideten Kutscher oder Führer; in der sechsten und siebten Klasse endlich der Leichenwagen Nr. 3 mit zwei unbahangenen Pferden, einem Kutscher oder Führer, — gewählt wird.

In jeder der ersten fünf Klassen wird ein nach der Klasse verschiedenes gutes Leinentuch benutzt, in den beiden letzten Klassen der Sarg mit dem Leinentuch bedeckt. Die Versenkung des Sarges erfolgt in Klasse 1, 2, 3 durch sechs Todtenträger mittels drei Senftüchern; in Klasse 4 durch vier Todtenträger mittels zwei Senftüchern; in Klasse 5 durch drei Todtenträger mittels zwei Senftüchern; in Klasse 6 durch zwei Todtenträger mit Senftüchern, während in Klasse 7 die Versenkung mit Seilen stattfindet. Außerdem gehört zu den nothwendigen Attributen der 7. Klasse die Verschließung des Sarges mit Nägeln.

Wir überlassen dem Leser das Urtheil über das Maß des größeren oder geringeren Gepranges, mit welchem die verschiedenen Begräbnissklassen ausgestattet sind. Zweifelsohne sind die gebotenen Feierlichkeiten und Beerdigungsformen mannigfaltig, und ist die Auswahl derselben nicht leicht im Hinblick auf alle die Gefühle, von denen der Zurückgelassene zur Zeit der Fürsorge für die Beerdigung eines theuren Todten erfüllt ist.

Wenn Pietät oder gesellschaftliche Rücksichten dazu drängen, die den sozialen und herzensanschauungen der zurückgebliebenen Familie zugehende bessere Form selbst unter Aufserlegung von Opfern zu wählen, kann man dies verargen? Läßt es sich rechtfertigen, wenn in den Fällen, wo diese Opfer der Liebe nicht gebracht werden können, — gemäß der Ordnung der 7. und resp. 6. Klasse — der Leichenwagen Nr. 3, mit zwei unbahangenen Pferden bespannt, nur von einem Kutscher geführt, — den Todten dem Friedhofe zuführt, der Sarg mit Nägeln verschlossen, während der Fahrt im Gegensatz zu der Ordnung der ersten fünf Klassen mit dem Leinentuch bedekt und demnächst mit Seilen in das Grab verent wird?

Wahrlich, wenn irgend das Wort: daß mit der Wahl die Qual verbunden sei, auf Wahrheit beruht, so ist dies bei der Wahl desjenigen Ceremoniells der Fall, welches bis jetzt den einzelnen Begräbnissklassen beigelegt ist und dessen Kosten nach den Sägen der gültigen Stolatoren bei Personen über 14 Jahren betragen:

in Klasse 1:	160 Thlr.
in Klasse 2:	94 Thlr.
in Klasse 3:	36 Thlr.
in Klasse 4:	24 Thlr.
in Klasse 5:	10 Thlr.
in Klasse 6:	3 Thlr. 10 Sgr.
in Klasse 7:	2 Thlr.

Ein etwas umfangreicheres Geläute, ein besseres Leinentuch rechtfertigen den Unterschied von 66 Thlr. in der Kostensumme der ersten beiden Klassen; das Mehr von Todtenträbern, welches in Klasse 3 im Vergleich zu Klasse 4 bestimmt ist, die Kostendifferenz von 12 Thlr. dieser Klassen; die Unterscheidung des Ceremoniells der 5. Klasse mit demjenigen der 6. und 7. Klasse, Kostendifferenzen von 6 Thlr. 20 Sgr. und resp. 8 Thlr.

Ist das System, welches der Feststellung dieser Kostensätze zur Grundlage dient, gerechtsame, hat seine Anwendung die Belebung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens der kirchlichen Genossen zur Folge? Wir stellen dies in Abrede.

In den vermögenden Einwohnerklassen ruft dasselbe bei eintretenden Sterbefällen erhebliche Ausgaben hervor, ohne etwa vorhandene Sehnsucht nach Gepränge in ausreichender Weise zu stillen; die mittleren und ärmeren Klassen verleitet es, in Befriedigung des Wunsches: dem Todten ein möglichst ehrenvolles Begräbniß zu gewähren, Ausgaben zu machen, die oft über ihre Vermögenskraft hinausgehen, oder doch mindestens zu diefer nicht im richtigen Verhältniß stehen; den ärmsten Klassen aber, welche eben nur im Stande sind, den allergeringsten Beitrag

auf die Kosten einer Beerdigung zu verwenden, legt es in fast unheimlicher Weise die Pflicht auf, sich einem Begräbnismodus zu unterwerfen, welcher sie als Arme kennzeichnet und in wenig schöner Weise darauf hinweist, daß verhüllt vor dem Blick des Vermögendener sie gleich wie im Leben am rauen Seile ihres Geschicks auch nach dem Tode den Weg zur letzten Ruhestatt am Seile des Todtenträbers zu wandeln haben.

Nach uns gewordenen Mittheilungen haben in dem an Beerdigungen so reichen Cholera-Jahre 1866 ca. 5500 Begräbnisse evangelischer Einwohner stattgehabt. Keines der selben fand in Begräbnissklasse 1 statt, nur

28 in Klasse 2,
273 in Klasse 3,
335 in Klasse 4,
1609 in Klasse 5,
1635 in Klasse 6, und ca.

1620 in Klasse 7.

Von diesen Begräbnissen der

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
					Klasse	

entfielen auf evang. Einwohner

mit einem versteuerten Einkommen von:

100 bis ausschl. 300 Thlr., 1. 45. 80. 827. 1045. 799.

300 bis incl. 1000 Thlr., 5. 125. 120. 177. 163. 18.

mehr als

1000 bis ausschl. 3200 Thlr., 13. 53. 45. 10. 3. 2.

3200 Thlr. und darüber 7. 8. 2. —

unbesteuert (d. h. mit einem

steuerfreien, oder nicht steuer-

pflichtigen Einkommen). 2. 42. 88. 595. 424. 801.

i. e. wie oben 28. 273. 335. 1609. 1635. 1620.

Kennen Zahlen deutlicher sprechen, zeigen sie nicht klar, daß die

Eintheilung der Begräbnisse nach dem größeren, oder geringeren Gepränge, namentlich im Hinblick auf die Art und Weise des Maßes dieses Gepranges zu Entschlüssen führt, welche ohne besondere Befriedigung der Leidenschaft, auf welche sie berechnet ist, die Beteiligten entweder im Vergleich zu ihren Mitbrüdern blossstellen, oder sie zu unproductiven Ausgaben verleiten, zu einer Zeit, wo oft die Erhaltung jedes Thalers von erheblichstem Werth ist?

Sollte es wirklich eine Stimme geben, welche diesem veralteten System im Ernst das Wort reden könnte, welche die Verschiedenartigkeit der bisherigen Formen des Begräbnisswesens als angemessen zu empfehlen und zu erweisen vermöchte, daß dasselbe mit sammt seinem Taxwesen keiner Reform bedürfe? Wir glauben es kaum, — wir begrüßen die von dem Magistrat und Stadtconistorium in Aussicht genommene Veränderung vielmehr mit Freuden.

„Ein gleichmäßiges schickliches Begräbniß für Alle“, dies soll nach den uns gewordenen Mittheilungen der leitende Grundsatz für die Reform des evangelischen Begräbnisswesens sein und wahrlich: es ist dies ein zeitgemäßer, ein richtiger Grundsatz, entsprechend der Lehre, welcher die evangelischen Glaubensgenossen huldigen: der Lehre der Gleichheit und Liebe. Keine folternde Wahl des Ceremoniells in einer Zeit, wo dem Herzen oft die tiefste Wunde geschlagen worden; keine Demütigung des Armen, keine Bevorzugung des Reiches in denjenigen mechanischen Dienstleistungen, welche zur Bestattung eines Todten unentbehrlich sind, und bezüglich deren es als eine gerechte Forderung hingestellt werden muß, daß sie gleichmäßig und gleichlich für Jedermann seien.

Erkennt der Leser mit uns die Richtigkeit dieses dem Begräbnisswesen zu unterbreitenden Grundsatzes an, so haben wir uns weiter zu fragen: wie wirkt die Anwendung desselben auf die in diesem Erdbeben nun einmal stets zur Geltung kommenden finanziellen Anforderungen? Wäre es möglich, das gleichmäßige schickliche Begräbniß jedermann ohne irgend welches Entgelt zu gewähren, sicher würde überall sich volle Übereinstimmung mit der von den städtischen Behörden in Aussicht genommenen Reform kundgeben.

Leider ist dies nicht angänglich. Die bisherigen, durch die bestehende Stolatoren normirten, in diesem Aufsatze näher angegebenen Begräbnissgebühren ließen zu den Klassen der betreffenden Kirchen. Wir haben uns angelegen sein lassen, von competenter Seite zu erfahren, welche Einnahmen durch sie den resp. Kirchen zugeführt worden sind und lassen die uns mitgetheilten Zahlen in Nachstehendem folgen. Das Jahr 1866 ist unberücksichtigt geblieben, weil die in ihm durch die große Anzahl von Beerdigungen erwachsenen bedeutenden Einnahmen an Begräbnissgebühren zu irrgewissen Annahmen führen würden.

Nach der Localstatistik von v. Ysselstein betrug i. J. 1864 die Zahl der Parochianen innerhalb der Stadt:

1) bei St. Elisabet	31,297,
2) bei St. Maria Magd.	25,247,
3) bei St. Bernhardin	23,322,
4) bei 11,000 Jungfrauen	11,113,

in Summa 90,979 Evang.

(NB. Die Zahl aller Einwohner betrug 158,644.)

Rübbel (pr. 100 Pf.) still, gel. — Ctr., loco — pr. Februar, Februar-März, März-April und April-Mai 9½ Thlr. Br., Mai-Juni 9½ Thlr. Br., 9½ Thlr. bezahlt, September-October 10½ Thlr. Br., Spiritus wenig verändert, gef. 5000 Quart, loco 18½ Thlr. Br., 18½ Thlr. Gld., pr. Februar und Februar-März 18½ Thlr. Br., März-April —, April-Mai 19½-19 Thlr. bezahlt, Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August 20 Thlr. bezahlt und Gld.

Die Börsen-Commission.

Miscellen.

Berlin. [Was die Liebe selbst noch in unserer zur Romantik gerade nicht sehr hinreichenden Lagen bewirken kann], beweist folgender verbürgter Vorfall, dessen Heldin nicht eine englische Mädel, sondern ein deutsches Mädchen ist: Ein mit Glücksätern reich gelegnete höherer Beamter in einer Stadt am Rhein nahm seinen Abschied, um mit seiner Frau und einer achtzehnjährigen Tochter hierher zu übersiedeln und als geborener Berliner seinen Lebensabend in seiner Heimat so angenehm als möglich zu verleben. Viele Bewerber um die Hand seiner schönen und reichen Tochter fanden sich alsbald ein, doch trotz des Wunsches der Eltern, ihr Kind verheirathet zu sehen, fand keiner Gnade vor den Augen des Fräuleins, welches stets ihre Jugend vorzog, um dem drohenden Chestande zu entgehen. Vor etwa 14 Tagen erhält die Mutter der Spröden einen Brief, welcher ihr den Rath ertheilt, sich an einem Freitag Abend vor 6 Uhr nach dem kleinen Gartenhaus des Hausesgarten zu begeben, ohne ihrer Tochter Mitteilung zu machen, sie werde dort ein großes Rätsel lösen finden. Die geängstigte Frau teilte ihrem Gatten sofort das Schreiben mit, und beide begaben sich an dem bestimmten Abend in größter Heimlichkeit an den bezeichneten Ort. Ein großer Wandtschrank in dem Gartenhaus diente Beiden zum Versteck und sie erwarteten klopfenden Herzens der Dinge, die da kommen sollten. Um 6½ Uhr öffnet sich endlich die äußere Thür des Pavillons, obgleich der alte Herr den Schlüssel nach derselben zu sich gestellt hatte, und es erschien die Tochter in Begleitung der Kochin des Hauses. Beide schienen eine dritte Person ungeduldig zu erwarten; plötzlich rief das Fräulein: „Horch, er kommt!“ Auguste, schnell auf Deinen Posten!“ worauf Letztere hinauseilte. Zwei Minuten später trat ein hochgewachsener, schöner Militär in der Uniform eines Gemeinen ein, welchem sich das Fräulein mit einem Schrei der Freude in die Arme warf. Bald hatten die versteckten Eltern die Überzeugung, daß ihre Tochter diesem Manne mit leidenschaftlicher Liebe zugehören war; sie glaubten, es wäre ein verkleideter Offizier, welcher, um nicht erkannt zu werden, in einer Verkleidung zu dem Rendezvous gekommen war. Kurz entschlossen traten jetzt plötzlich die Eltern vor die Liebenden, um in dieser fatalen Geschichte so glimpflich als möglich zu intervenieren. Das junge Mädchen fiel beim Anblick der Eltern weder in Ohnmacht, noch bat sie mit Thränen der Verzweiflung um Verzeihung ihrer Sünde, sondern erklärte mit großer Energie, nie einem Anderen angehören zu wollen. „Aber um Gottes Willen, Kind, rief die Mutter, wer ist denn der Herr, wie hast Du nur seine Bekanntheit gemacht?“ „Ach, Mama, rief das Töchterchen, Frisch war der Bräutigam unserer Kochin Auguste; als ich ihn das erste Mal sah, hatte er schon mein Herz gewonnen, und das gute Mädchen ist nicht blos zurückgetreten, sondern hat auch Alles aufgeboten, um unser Glück zu beforschen.“ Die verzweifelnden Eltern schickten das Tochterchen vorläufig zu einer sehr strengen Tante, welche die Aufsicht über soll; sie sind auch bis jetzt nicht enttäuscht, den hübschen Soldaten als Schwiegerohn anzuerlernen.

London. [Todesfälle durch Unmäßigkeit im Trinken.] Einem statistischen Bericht der General-Registrierung von England und Wales zufolge, starben in diesen beiden Ländern innerhalb der 10 Jahre von 1856 bis 65 nicht weniger als 4,922 Personen am delirium tremens und 3,238 Personen durch Unmäßigkeit im Genuss spirituoser Getränke. In London allein wurden in dieser Periode 1,292 Todesfälle durch delirium tremens und 889 durch Trunkucht registriert.

Berlin. [Der Bazar und der türkische Gesandte.] Bei dem von der Kronprinzessin veranstalteten Bazar zur Unterstützung der verwundeten Soldaten und der Familien der Gefallenen gab der türkische Gesandte am heutigen Hofe, Aristarchi Bey, bekanntlich 1000 Thaler für einen Beildenstrauß, den er alsdann im Namen seines Souveräns der Kronprinzessin überreichte. Ähnlich ist der Gesandte auch jetzt verfahren. Am Donnerstag besuchte Aristarchi Bey den Bazar und zahlte für eine kleine Gipsstatue, die Königin Augustia darstellend, den Preis von 200 Thlr. or., indem er dabei bemerkte, daß er das Bild dem Sultan einsenden werde.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Berlin, 5. Februar. [Abgeordnetenhaus.] Der Abg. von Kardorff vertheidigt seinen Antrag zum Provinzialfondsgesetz.

Graf Bismarck erklärt sich für überzeugt, daß ein prinzipieller Meinungsunterschied zwischen ihm und dem Minister des Innern über die Decentralisation nicht bestehe. Das Ministerium sei darin einig, die Decentralisation in der gestern angegebenen Weise durchzuführen. Betreffs der Modalitäten der Ausführung sei das Ministerium jeder Belehrung zugänglich.

Waldeck erklärt sich gegen die Vorlage. Er rügt, daß die annectirten Länder nicht mit den alten Landesteilen zu neuen Provinzen verschmolzen würden. Graf Bismarck erklärt, die Regierung habe diesen Plan erwogen, ihn jedoch aus Zeitmangel und wegen entgegenstehender Wünsche der neuen Landesteile fallen lassen. Redner bestreitet, daß auch in den alten Provinzen die öffentliche Meinung gegen die Provinzialfondfrage sei, wenigstens seien in keinem Wahlkreise darüber Interpellationen gestellt gewesen. Redner schließt, eine constitutionelle Regierung sei unmöglich, ohne sich auf eine be-

Die Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Blumensäbanten Herrn Herrmann Pich beeindrucken wir uns hiermit ergebnst anzuseigen.

Frankenstein, den 4. Februar 1868.

W. Schmidt, königl. Postbeamter [638] nebst Frau.

Christine, geb. Gringmuth.

(Statt besonderer Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich: [2009]

Friederike Golstein.

Wilhelm Schütz.

Dambrowa-Dameratschammer bei Karlsruhe O.S.

Lydia Schrader,

Wolfd Bratke,

Verlobte.

Sagan. [645]

Mar. Cohn.

Clara Cohn, geb. Horwitz.

Neuvermählte.

Breslau, den 4. Februar 1868. [1450]

Emanuel Alexander Katz,

Berline Katz, geb. Herz,

als Neuvermählte. [2004]

Heute Mittag 1½ Uhr hat mich meine liebe Frau Clementine, geb. Fichtner, mit einem gefundenen Mädchen beschäftigt. Dies entfernte Freunden zur Nachricht. [2010]

Breslau, den 4. Februar 1868.

C. Niedoba, Apotheker.

Heute früh um 2 Uhr wurde meine liebe Frau Rosalie, geb. Böhm, von einem gefundenen Knaben glücklich entbunden, welches den Verwandten und Freunden hiermit anzeigen.

Breslau, den 4. Februar 1868. [641]

H. G. Hamburger.

Verloren

wurde ein Mantel-Kragen von braunem

Düppel. Gegen Belohnung abzugeben bei

Kringel & Billis, Schweidnitzerstr. 5. [2008]

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

35

Evangelium im Gesez,

Vortrag über 3. Mose 4. Kap., Donnerstag Abend 7½ Uhr, Ring Nr. 24. [2012]

Die Warschau-Wiener Eisenbahn-Aktion à S.-Abl. 100 Nr. 15,608, 42,386, 43,050, 43,063 sind dem rechtmäßigen Eigentümer Geheimen Commerzen-Rath v. Ruffer zu Breslau abhanden gekommen. Es sind an geeigneter Stelle die nötigen Schritte zu deren Amortisation gethan und wird vor Ankauf derselben hiermit gewarnt. [1429]

Warschau, den 31. Januar 1868.

Die Direction. Dittmann.

Progymnasium in Ohlau.

Mit Genehmigung des Herrn Cultus-Ministers wird die hiesige, seit 15 Jahren bestehende höhere Lehranstalt zu Östern d. J. durch Hinzufügung der Secunda zum Progymnasium mit simultanem Charakter erhoben.

Dasselbe wird aus 5 Gymnasial-Klassen (Sexta bis incl. Secunda) und aus zwei Vorbereitungsklassen bestehen.

Anmeldungen von Schülern nimmt bis auf Weiteres Herr Conrector Grafe hier selbst entgegen, der auch Pensionate für auswärtige Schüler nachweisen wird.

Ohlau, den 10. Januar 1868. [168]

Der Magistrat.

Stammelnden und Stotternden

sowie an sonstigen Fehlern der Aussprache Leidenden mache ich hiermit die Anzeige, daß ich meine Wohnung aus dem „Hotel zur goldenen Gans“ nach der „Ohlauerstraße 8“ verlegt habe und dort täglich von 10—12 und 4—6 Uhr zu sprechen bin. [1452]

Dr. phil. Joh. Eich aus Berlin.

Bei Joh. Urban Kern in Breslau, Neuschestr. Nr. 68, ist soeben erschienen:

Gesetzsammlung des Norddeutschen Bundes.

1. Heft. Enthaltend: Verfassung des Norddeutschen Bundes. — Wahlgesetz. — Postwesen. — Nationalität der Kaufahrtsschiffe. — Aufhebung des Salzmonepols; Abgaben von Salz. — Eingang von Minden u. in Schleswig. — Freizügigkeitsgesetz. — Bundeshaushalt. Postgesetz. — 16° eleg. broch. 5 Sgr. [1442]

2. Heft. Enthaltend: Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins. — Einführung der preußischen Militärgesetze. — Verpflichtung zum Kriegsdienste. — Organisation der Bundesconsulate. — Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine. — Vertragmäßige Binsen. — 16° eleg. broch. 5 Sgr.

Daraus auch apart: Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes. Nebst vollständigem Reglement. 16° eleg. broch. 6 Sgr.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes. 16° geh. 2 Sgr.

Ferner empfehle ich noch den soeben fertig gewordenen neuen Abdruck der Feldpolizei-Ordnung. Brem. 1. November 1847. 16° geh. 1½ Sgr.

Alle diese Gesetze dürfen sich in dieser wohlfeilsten und correctesten Ausgabe für Rechtsanwalte und Beamte, Geschäftstreibende, Landwirthe, sowie für jeden Staatsbürger empfehlen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschien soeben: [1451]

Authentische Enthüllungen

über die letzten Ereignisse in Mexico. Auf Befehl weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian nach Documenten bearbeitet von Wilhelm von Montlong, f. meric. Generalstabs-Major, gew. Cabinetsoffizier des Kaisers, Offizier und Ritter m. Orden. Subscr.-Preis 1 Thaler.

Diese höchst interessante Schrift beleuchtet mit Original-Dокументen das tragische Schicksal des Kaisers Maximilian und die Intrigen, durch welche es herbeigeführt wurde. Sie legt von einem vielversprochenen und noch nicht abgeschlossenen Studi Zeitgeschichte das Naderwerk bloß und zeichnet, unter Beifügung der Originalactenstücke, Persönlichkeiten, auf welche Aller Augen noch jetzt gerichtet sind, in neuer, überraschender Wahrheit.

Vorrätig in der Buchhandlung Josef Max & Komp. in Breslau, Ring 6.



Pferdemarkt.

Der erste diesjährige wird in der Kreisstadt Tarnow in Galizien am 16. März 1868 und den folgenden Tagen abgehalten werden. Tarnow, am 27. Januar 1868. [639]

Schlesische 3½ proc. Pfandbriefe

auf das Rittergut Szczylowicz, Kreis Tost, tauscht gegen gleichhaltige Pfandbriefe um und zahlt 2 Procent zu:

C. Pringsheim in Breslau,

Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 23. [1306]

Schlesische 3½% Pfandbriefe auf das Gut Piszkawie, Kreis Oels, tauschen gegen andere um und zahlen 2% zu:

Gebr. Guttentag. [1000]

Fournier-Lager in- und ausländischer Hölzer.

Durch vortheilhafte Einläufe in Paris, Hamburg, Berlin offerire ich zu civilen Preisen feinen französischen Nussbaum, in Maaser, gefreist und schlicht. Mahagoni in Pyramiden, gestrich und solicht; Mahagonihölz in kleinen Blöcken, pro Cr. 3½ Thlr. Pyramiden-Fourniere in schöner Qualität, 6" Länge, 10—15" Breite, pr. Q.-Fub 8 Pf.

Jos. Nagel, Breslau,

24 Mathiasstraße 24. [1274]

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen

find zu haben in Breslau bei Co. Groß, am Neumarkt 42, Carl Pisteritz, Oderstr. 1, S. G. Schwarz, Ohlauerstraße 21, W. Schleinger, Friedrich-Wilhelmstr. 40a, Bernstadt P. Kastner, Beuthen a. O. R. Brettschneider. Beuthen O.S. M. Hoppe, R. Baumann. Brieg H. Neumann. Bölkowhain M. Neumann. Bunzlau W. Siegert. Cottbus F. W. Bange. Greuburg C. Thielmann. Falkenberg L. Breslauer. Festenberg J. Lichtenstein. Frankfurt a. O. C. Weinmeier. Frankenstein R. Schöpfl. Lachmann. Freiburg A. Süßenbach. Freistadt G. R. Pilz. Friedberg a. O. J. Lehner. Friedland i. Schl. H. Ismer. Glas. Drosdatus. Gleiwitz J. Edler. Glogau R. Wohl. Görlitz Th. Wisch u. L. Moll. Goldberg O. Arlt. Grünberg C. Neumann. Grottkau H. Merides. Guben P. Ehrlich. Guhrau A. Zielle. Gostyn A. Henschel. [1433]

J. Oschinsky. Kunstseifen-Fabrikant, Breslau, Karlsplatz 6.

Korte & Co., Teppich-Fabrik in Hersford, in Breslau, Ring Nr. 52 (Maschmarktheite), erste Etage, empfehlen ihr reich assortires Lager in Teppichen und Teppichzeugen, Läufer, Reife- und Tischdecken, Coosmatten, wollene Schla- und Pferdedecken zu billigen aber festen Preisen. [1436]

In der Möbelhandlung von F. Haller, Neue Taschenstraße 9. steht für Privatrechnung ein vollständiges Ameublement in Nussbaum und Mahagoni bedeutend unter dem Kostenpreise zu verkaufen. [1435]

Unsere ersten Zufuhren von Prima weiß Virginia-Pferdez.-Mais rein 67er Grade, sind per Steamboot „Hammonia“ in Europa eingetroffen. Muster liegen in unserem Comptoir zur Ansicht aus. Das zu begebende Quantum ist nicht mehr groß und bitten deshalb um baldige Ordres. [1436]

Paul Niemann & Co., Kupferschmiedestraße 8, „Bobenberg“. [1366]

Bekanntmachung.

Zu dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Herzberg hier selbst haben die Handlung Gebrüder Taterka eine Waarenforderung von 26 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., und der Kaufmann A. Albert zu Hohenstein eine Wechseldforderung von 200 Thlr. 5 Sgr. ohne Beanspruchung eines Vorrechts nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 27. Februar 1868, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Vermis-Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberannt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. [164]

Breslau, den 30. Januar 1868.

Königl. Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

Commissar des Concurses.

[263] Bekanntmachung.

In unser Handels-Register ist heute einge-

tragen worden:

1. in das Gesellschafts-Register bei Nr. 24 in Rubrik 4 bei der unter der Firma „Beiler & Michael“ hier selbst bestehenden Handels-Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist am 1. Januar d. J. aufgelöst und sind die beiden bisherigen Gesellschafter, die Kaufleute Emil Theodor Richard Michael und Johann Florian Beiler hier selbst, Liquidatoren der Gesellschaft.

2. in das Firmen-Register sub Nr. 247 die Firma „Emil Michael“ hier selbst und als deren Inhaber der Kaufmann Emil Theodor Richard Michael hier selbst.

Reichenbach i. Schl., am 30. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [264]

Zu dem dem Concurse über das Nachlass des Rittergutsbesitzer Johann Günther v. Dallwitz zu Waldau, ist der Herr Rechtsanwalt Wünsberg hier selbst zum definitiven Vermwalter der v. Dallwitz'schen Concursmasse bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Bunzlau, den 30. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Der Concuse über das Vermögen des hiesigen Schönfärbere Josef Grüner ist bestellt und der Gemeindchldner für nichtenthaltsbar erachtet worden. [265]

Neurode, den 21. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

[265] Edictal-Verfügung.

Die verehrte Kaufmann Klingauf, Anna, geborene Pechke zu Lublinitz hat gegen ihren Gemann, Kaufmann Theodor Klingauf, julekt in Lublinitz wohnhaft, jetzt latitirend am 11. September 1867 deshalb auf Scheidebildung gelagt, weil der Verklagt flüchtig geworden und durch die von ihm verübte Unterschlagung und Urkundenfälschung sich stets immer unsäbig gemacht hat, die Klägerin zu erkennen, die hat angetragt, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erachten und ihm die Kosten aufzulegen. Da der Aufenthalt des Verklagten unbekannt ist, so wird der selbe hiermit edictativer zum Klagebeantwortungstermine

den 8. April 1868, Vormittags 11 Uhr, auf das hiesige Gerichtsbaus in's Directorial-Zimmer vor den Kreisgerichts-Director Hilse unter Androhung des weiteren Verfahrens in contumaciam nach § 15. I. 7. A. G. O. vor- geladen.

Lublinitz, den 13. September 1867.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtl.

Büttnerholz-Auction.

50 Klaftern Fichtenbüttnerholz aus den diesjährigen Staatschlägen, sollen Montag den 10. Februar, Vormittags von 11 Uhr ab, auf der Brandmühle bei Lampersdorf, gegen Baarzahlung versteigert werden.

22 Klaftern des Holzes stehen neben der Brandmühle der Rest vom rohen Wasser bei Tannenberg. Transport bis Bahnhof Reichenbach oder Frankenstein 2 Thaler.

Lampersdorf, Kr. Frankenstein, den 2. Februar 1868. [643]

Die F. v. Thielau'sche Forstverwaltung.

[642] Bekanntmachung.

Geübte Steinfäller mit eigenen Hämtern finden gegen hohen Lohn (15 Thlr. pro Station) dauernde Beschäftigung bei den Chausseebau-

ten im Saganer Kreise.

Sagan, den 1. Februar 1868.

Die Kreisständische Chaussee-Bau-

-Commission.

Hebstellenverpackung.

Die Chausseehebstelle zu Karlsruhe an der Bergwerkstraße von Beuthen nach Rokitnitz soll vom 1. Juli 1868 ab im Wege der Licitation verpachtet werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf Montag, den 6. April, Vormittag 9 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem cautiousfähige Bieter hier durch eingeladen werden. [640]

Die Bedingungen werden im Termine ausliegen und können auch schon vorher bei mir eingesehen werden.

Königsstütte, den 3. Februar 1868.

Der Königl. Bauinspector Kraß.

Das Schiff-Nevisions-Attest 1. Klasse

(6te Vermessung, 352) ist dem unterzeichneten verloren gegangen, und wird der Finder erucht, dasselbe in der Restauration von Hins (Oderstraße) abzugeben, sowie vor Missbrauch desselben gewarnt. [2007]

Friedrich Müller,

Schiffseigentümer aus Moltz.

Dessentliche Danftagung.

Auch ich war mehrere Jahre Halskrank und hatte seit mehr als 5 Jahren wirkliche Anschwellungen im Halse und hatte vieles vergeblich gebraucht, bis mich nun der Herr Dr. Theodor Auerbach in Laurahütte, Ober-

Schlesien, vollständig herstellte. Ich fühle mich zu diesem Danfta ebenfalls verpflichtet.

Iodhütte, den 1. Februar 1868. [647]

Prüfen alles und wählet das Beste.

Auf der jüngsten Pariser Weltausstellung wurde den

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

für ihre vorzülichen Eigenschaften die alleinige Preis-

Medaille zuerkannt und dadurch wiederholte die noch-

von keinem ähnlichen Fabrikate erreichte Vollkom-

mehit glänzend konstatirt.

Depots befinden sich in allen Städten des Con-

tinents à 4 Sgr. pro Pack in

Breslau bei C. L. Reichel, Nikolaijstraße Nr. 73, Haupt-Depot für Schlesien.

„Gebrüder Knaus, Ohlauerstraße Nr. 76/77.

„A. Klöcke, Grabendorferstraße Nr. 11.

„Theodor Adolph, Lehmdamm Nr. 11 d.

„Gustav Scholz, Schweidnitzerstraße Nr. 50.

„Gustav Stenzel, Lauenziestraße Nr. 18.

Reelles Heirathsgesuch.

Ein junger Mann, mosaischen Glaubens, militärfrei, im Besitz einer gangbaren Dampfmühle, nebst 400 Morgen Acker, in Nähe einer Provinzialstadt, sucht aus Mangel an Damen-Bekanntschaft auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Junge, schöne, liebenswürdige Damen, welche darauf reagieren, wollen gefälligst selbst, oder durch Eltern, Brief nebst Photographie der Expedition der Breslauer Zeitung unter Chiffre J. F. 72 zukommen lassen. Strengste Discretion selbstverständlich. [650]

Reelles Heirathsgesuch.

Ein schöler Landwirt, 30 Jahre alt, kathol. von gut, Neuhern, best. wissenschaftl. und geistl. Bildung, der unter äußerst Beding. ein Regt annehmen könnte, wünscht sich zu verheirathen. Derselbe beansprucht eine dispon. Mitgift von 25 mille, wählt aber nur ein durchaus liebenswürdiges Mädchen, garantirt vermöge seines Charakters in allen Verhältnissen die liebevollste Aufmerksamkeit und ein genügendes Landleben. Etwa hierauf Reflektoren belieben ohne Rücksicht ihre Adr. sub A. Z. 71, Expedition der Bresl. Stg. niederlegen zu wollen. [2006]

Damen, welche in ungünstiger Stille — unter strengster Discretion — einige Zeit zubringen wollen; erfahren Nähres sub Chiffre L. M. 18 poste restante Schmiedeberg i. Schl. [608]

64 Medaillen, Patente und Preise von Deutschland, Frankreich, England etc.

Gebrüder Dittmar

Messersfabrikanten in Heilbronn empfehlen: [2000]

Messer für die Forstkultur, Durchforstungs-Scheren, Sägen, Holzhippen, Bohrer zum Versehen und viele andere

Forst-Werkzeuge.

Ferner: Naßmesser für jeden Bart, Streichriemen, Tisch- & Dessert-Messer & Gabeln, Taschen- & Ledermesser, Scheren etc. Illustrirte Forstgeräth-Preisliste gratis.



Ununterbrochen arbeitende Apparate zur Bereitung aller Arten gashaltiger Getränke konstruiert von

Hermann-Lahapelle & Ch. Glover, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Seltener Wasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengesetzten medicinischen Wasser. Soda-Limonade, sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke. Moussirende Weine. Junges Bier dem alten gleich moussirend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack, wie Qualität. Ueberhaupt alle Kohlensäuren-Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden genügen, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäft befassen wollen, mögen das Handbuch über „Fabrikation von Kohlensäurehaltigen Getränken“, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, gegen Einsendung von 5 Franken, beziehen. — (Gebrauchsweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.)

Agentur zu Frankfurt a. M.

H. Tegenerheimer, Zeil, 29. [1329]

Gin ganzes Haus
oder mindestens eine aus 8 Zimmern, einem Saale nebst Zubehör bestehende Wohnung wird von einem sichern pünktlichen Miether sofort oder später gesucht, wenn möglich in der Nähe des Nicolaihofs, Burgfeld u. s. w. Gefällige Öfferten nimmt entgegen das L. Stangen'sche Annoncenbüro Carlsstr. Nr. 28. [1380]

Zur Vergrößerung eines lebhaften Specerei-Eisen- und Kurzwaren-Geschäfts in Ober-Schlesien wird ein Teilnehmer christlicher Konfession mit einem disponiblen Vermögen von ca. 2—3000 Thlr. gesucht. [611]

Adressen werden erbettet unter L. R. 62 in der Exped. der Bresl. Stg.

Gutsverkauf.

Ein Gut im Herzogth. Posen, Kr. Schildberg, Nähe an der Chaussee, mit 250 Morgen, meist Weizenböden, davon 40 Morgen gute Wiesen, Gebäude im besten Zustande, vollständiges Inventarium, 110 Scheffel Winzerung, Hypotheken haften darauf 224 Thlr., Steuern 16 Thlr., Rente und Grundsteuer 13 Thlr., Preis 9000 Thlr., ist gegen Abzahlung von 4000 Thlr. zu verkaufen. Räheres bei Samuel Cohn hier, Carlsstraße 26, oder bei J. Stenger in Kempen, Reg. Bez. Posen. [2018]

Ein Stuttgarter Concert-Pianino, vorzügl. Ton, neu, sowie ein Mahagoni-Stuhlfügel, engl. Mech. von Hofffabrikant Vogt u. Sohn in Berlin, der neu 400 Thlr. gefordert, und ein billiger Polyländer-Stuhlfügel stehen sofort zum Verkauf im Depot Alte Taschenstr. 11, 1. Et.

6 Pferde [2001]
stehen in der Vereins-Droschken-Anstalt Kleinburgerstraße Nr. 25 zum Verkauf.

Junge Damen,

welche das Weißnähen, Zuschniden, ebenso das Maschinen-Nähen gründlich erlernen wollen, können das Nähere erfahren bei

Marie Grünzner,

[2014] Carlsstraße 3, 3. Etage.

Ein in der Stadt Sagan, unmittelbar am Bober hängt gelegenes Fabrik-Gebäude mit Dampf-Maschine, sich zu Duschfabrik oder sonstigem Gewerbe-Betriebe eignend, ist unter vorteilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres erfahren ernsthafte Käufer unter Abreise E. A. G. Sagan. [644]

Ein neuer solid gearbeiteter Geldschrank. Eine große Kasseähnliche, ein kleiner Dampf-Kassefieber und zwei Volzenbüchsen sind zum Ohlauerstraße Nr. 15 bei Schlossermeister Becker. [2003]

Wegen Versetzung!

sind einige Zimmer herrschaftlicher Maha-goni-Möbel und Hausrath sofort zu verkaufen:

Neue Schweidnitzerstraße 4, 2. Etage.

Eine complete Specerei-Einrichtung steht billig zum Verkauf [1289] Neuschestraße 25, 1 Stiege.

Jeder Zahnschmerz,

ohne Unterschied, wird durch mein in allen deutschen Staaten rühmlich bekanntes Zahnmundwasser binnen einer Minute sicher und schmerzlos vertrieben. Die Fl. 10 u. 5 Sgr. [1446]

Niederlage in Breslau bei:

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Möbeldamaste,

5, 6, 7 Sgr. bis 1 Thlr. die Eile.

M. Raschkow,

Nr. 10, Schmiedebrücke Nr. 10.



Verkauf der Rambonillet-Stammheerde zu Hohenbrünzow

bei Demmin in Pommern.

Anderweitiger Dispositionen halber werde ich die von meinem Vater im Jahre 1863 von Herrn Ch. Leßebre zu St. Escobille in Frankreich angekaufte Stammheerde mit ihrer sämtlichen Nachzucht am 10. und 11. Februar 1868 in öffentlicher Auction verkaufen.

Es kommen bei dieser Auction 90 Mutterschafe, 48 Lämmer, August 50 Lämmer, Novemb. r - Dezember 1867 geboren, und 118 Böcke incl. der Stammböcke zum Verkauf.

Auf Wunsch werden Verkaufszertifikate mit specieller Abstammung zugesandt. [251]

(gez.) Graf von Bieten-Schwerin.

Dom. Szczepanowicz bei Oppeln offeriert zur Saat: Bananenfutterüben, Samen und 200 Scheffel Sommerweizen. Ferner: 250 Sack Kartoffeln für Brennereien. [648]

Auf dem Dom. Szczepanowicz bei Oppeln stehen 10 Stück fette Kühe und ein Vollblut Holländische Bullen zum Verkauf. [649]

Nervenstärkende das Wachsthum der Haare befördernde

Rosen-Pommade,

vom Apotheker Denstorff, die Büchse 10 Sgr.

Rindermark-Pommade,

rein, die Büchse 5 und 3 Sgr.

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Ligroine,

a Pfund 4% Sgr. [1797]

im Ganzen billiger

bei D. Wurm, Herrenstraße 26.

Für Destillateure!

Meine unverfälschte Lindenholzkohle ist nur

zu haben bei: [1971]

J. Philippsthal, Büttnerstraße 31.

Lebende Fasanen

werden verkauft vom Forst-Amt Kuchelna zu Boianow, per Kronowitz, jedoch nur bis 24/2.

Stolnsdorfer Bitter,

Gebirgs-Himbeer-Saft.

Ad. H. Weiss,

Neuschestraße, Pfauen-Ecke.

Bestes Schweinefett

in ganz frischer Waare empfiebt:

Vedor Riedel,

[1913] Kupferschmiedestraße Nr. 14.

Nach auswärts auch unverkeuert.

Eine junge gebildete Dame sucht als Wirthschafterin ein schleuniges Unterkommen bei einem Herrn zu finden poste restante J. B. J. [596]

Gesucht wird zur Erziehung eines Knaben von 10 Jahren ein in gesetztem Alter stehender Hauslehrer, Philologe oder Theologe, womöglich musikalisch. Offerten mit Zeugnissen werden unter Chiffre R. M. Schönberg, preuß. Oberlausitz, poste restante franco erbeten. [625]

Ich suche einen Protocoll-führer und Dolmetscher der polnischen Sprache, der schon bei einer Special-Commission gearbeitet hat, zum sofortigen Antritt. Atteste und beizulegen. Gleiwitz, 1. Februar 1868. [617]

Der Special-Commissioner Regierungs-Rath Schneider.

Durch das landwirtschaftliche Bureau in Berlin, Lindenstr. 89, werden zu engagiren gewünscht: 1 cautious-fähiger Administrator, Jahresentlohnung 4—500 Thl. und Deputat; 1 Ober-Inspecteur, Gehalt 300 Thl. bei freier Station und Dienstreise; 1 einige Dekonomie-Inspectoren und Berwalter, auch Gärtner und mehrere Landwirtschaftlerinnen. [600]

Joh. Aug. Goesch, Bureau-Vorsteher.

Ein junger Mann, der seit länger als acht Jahren in einem Tuch- u. Herren-Garderobengeschäft servirt, der polnischen Sprache mächtig, mit Buchführung und Correspondenz vertraut, sucht per 1. April Engagement. Off. b. m. in der Exped. der Bresl. Stg. unter T. S. 73 abzugeben. [651]

Ein tüchtiger Buchhalter, mos. Confession, wird für ein auswärtiges bedeutendes Fabrik-Engros-Geschäft zum 1. April zu engagieren gesucht. Französische Adressen unter Chiffre M. 63 in der Exped. der Bresl. Stg. [620]

Ein Kunstgärtner, unverh., dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und in jeder Branche durch und durch erfahren ist, wünscht baldiges Engagement und bittet, gefällige Öfferten zu richten an

Bouché, Garten-Ingenieur [2015] zu Lössen bei Brieg. [1787]

Ein tücht. Conditor gehilfe findet sofort dauernde Stellung. Franco-Öfferten werden unter H. H. poste restante Schlawentzitz erbeten. [619]

Ein Lehrling für mein Cigarren-Geschäft zum gros. & ein detail kann sofort eintreten. Herrmann Hannach, Lissa, R. Poen. [1434]

Für mein Galanterie- und Puzwaaren-en-gros-Geschäft suche ich einen jungen Mann als Lehrling. [1434]

S. Gallewski in Schwednitz. [1434]

In meiner Apotheke findet zum 1. April d. J. ein junger Mann mit nötiger Schulbildung als Lehrling freundliche Aufnahme. [1434]

A. Knoblock in Reichenbach in Schles. [1449]

Eine Wohnung, mit allem Zubehör, Klosterstraße Nr. 16, 2. Etage vorherhaus, ist für 80 Thaler per Anno bald oder Termin Ostern zu vermieten.

Näheres bei dem Haushälter Gottlieb dort oder beim Eigentümer Kaufmann Wilh. Domka, Zwingerstraße 5. [1449]

1. Etage Vorwerksstr. u. Grünstr.-Ecke Nr. 2 ist eine eleg. Wohnh., best. aus 5 Zimmern, Küche, Entrée nebst Beigelaß von Ostern zu verm. Näh. 2 Th. I. [2002]

Wallstraße Nr. 13 sind 2 Wohnungen für 115 Thlr. und 140 Thlr. p. a. zu vermieten. Näheres beim Haushälter. [2022]

Blücherplatz 5, 1. Treppe, 3 Piecen als Comptoir ic. per April d. J. [2027]

Breslauer Börse vom 5. Februar 1868. Amtliche Notirungen.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeeld.

Preuss. Anl. 59 5 103 1/2 B. do. Staatsanl. 44 95 1/2 B. do. Anleihe 41 95 1/2 B. do. do. 89 1/2 B. St.-Schuldsch. 34 83 1/2 B. Präm.-A. v. 55 116 1/2 B. Bresl.-St. Obl. 4 do. do. 95 1/2 B. Pos. Pf. (alte) 4 — do. (neue) 4 85 1/2 B. 84 1/2 G. Schles. Pfdr. 32 83 1/2 B. 83 1/2 G. do. Lit. A. 4 92 1/2 B. 91 1/2 G. do. Rustical. 4 — do. do. 92 B. do. Pfb. Lit. B. 4 — do. do. 90 1/2 B. do. Rentenb. 4 89 1/2 B. Posener do. 4 89 1/2 B. S. Prov.-Hilfsk. 4 86 B. Freibrg. Prior. 4 85 1/2 B. do. 91 1/2 B. Oberschl. Prior. 31 77 1/2 B. do. do. 85 1/2 B. 85 G. do. do. 92 1/2 B. do. do. 92 1/2 B.

Ducaten 98 1/2 B. Louisd'or 111 1/2 G. Russ. Bank-Bil. 85 1/2 B. 84 1/2 G. Oest. Währung 86 1/2 B. 85 1/2 G. Baier. Anleihe 4 100 1/2 B. B. Diverse Actien.

Freiburger 118 1/2 B. Neisse-Brieger 4 — Ndrschl. Märk. 4 — Obrschl. A. u. C. 31 186 1/2 B. do. Lit. B. 32 1/2 B. Oppeln-Tarn. 5 73 1/2 B. R. Oderer-B. 5 73 1/2 B. Wilh.-Bahn. 4 80 1/2 B. —

Warsch.-Wien pr. St. 60 RS. 5 584 1/2 B. Eisenbahn-Stamm-Actien.